

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Hannover  
Sonnabend, 25. Juli 1903.

Geschäftsinsinserate pro 3geplat. Zeile oder  
deren Raum 25 Pf., für Anzeigen 15 Pf.  
Anzeigen-Annahme 10 Pf. Redaktion:  
Schillerstr. 6. Verlag: Steinhofstr. 6.

12. Jahrg.

## Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeitsschreiber M. Galdenberg-Halle.

Über die Thätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrschen unter der Arbeiterschaft noch vielfache Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften resp. der Kartelle ist es nun, eine lebhafte Agitation allerorts zur Beheiligung an event. vorzunehmenden Vertreterwahlen zu enthalten. Überall wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünfhundert oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aussichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Bahnahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung  $\frac{1}{2}$  der Beiträge, die Unternehmer  $\frac{1}{2}$  zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Dritteln im Vorstande der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstande sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Kassenvorstände resp. Kandidaten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständniß haben, deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Kassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen, sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahlnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Theile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, d. i. der Provinzialausschuß, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landes-Zentralbehörde oder, sofern mehrere Landes-

Zentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landes-Zentralbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anhörung von Vorstand und Ausschuss der Versicherungsanstalt sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unter der Verwaltung behördet oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Bautzen (O.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle resp. unteren Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligungen und Beitragserstattungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenentziehungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Übernahme des Heilverfahrens, die Entscheidung von Beitragsstreitigkeiten und die Auskunftserteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorstande, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens je vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- und Innungskassen, Knappenschafts- und Seemannskassen sowie die freien Hilfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 62 des Invaliden-Versicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindekrankenkassen noch die Kreisausschüsse und Magistrate. Hierauf sind die Vorstände der zentralisierten Hilfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitz oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle werden auf fünf Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrate und Kreisausschüsse, welche nicht mehr als 50 Versicherten vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 Versicherten, aber nicht mehr als 100, Versicherten beträgt die Stimmenzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur deutsche männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschussmitglieder der Landes-Versicherungsanstalt. Nach § 76 des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuss gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Gesetzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungs-Anstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist. Der Ausschuss hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invaliden-Versicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungs-Anstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmung treffen über die Zahl der dem Vorstande angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungs-Anstalten eine viel zu geringe. So gehören z. B. der Versicherungsanstalt Schlesien je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und den Hansestädten je

2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je 1 Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmung zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse, sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorstandes und über die Art der Beschlussoffnung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Versicherungsanstalt des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen müssen für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen einzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuss- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Änderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Amtieren nur tüchtige Arbeiter in Vorschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungsgesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Amtier seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter veraltet werden, jedoch wird Ersatz für baare Auslagen und für die Arbeitervertreter außerdem noch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschuss vorzunehmenden Wahlen, also den Vertreter im Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuss noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Festlegung der Unfallversicherungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallversicherungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten nach festen von der Genossenschaft zu bestimmenden Säcken.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsdamt und in den Landesversicherungsdämmern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem Einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausnutzen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Kassenklasse in der Verwaltung sitzt und momentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsdamt fungirt. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen, sowie über arme Invaliden abgerückt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohle ihrer Klassengenossen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzgebung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, in Folge seines Berufes plötzlich frank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen

oder in die Lage kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen. Da ist es nun die Hauptfache, Seiten zu organisieren und zu agitieren für die Wahl wichtiger Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollzählige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassenvorstand.

## Die amtliche deutsche Statistik der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1902

ist erschienen (Bd. 157 der Statistik des Deutschen Reichs). Sie zählt im Jahre 1902 1084 begonnene Streiks (13 aus dem Jahre 1901 herrschend) und 1066 beendete Streiks in 3437 Betrieben. Von diesen beteiligten Betrieben kamen 849 zu völligem Stillstand, während in 1270 die Streiks sich nur auf einzelne Beschäftigungsgüter erstreckten. Von den in diesen 3437 Betrieben insgesamt beschäftigten 131 086 Arbeitern streikten 53 912, während 6272 an Streiks nicht beteiligte Personen in deren Folge zum Mitfeiern gezwungen wurden.

Die meisten Streiks kamen vor im Baugewerbe (467 in 1997 Betrieben mit 27 330 Streikenden), ferner in der Holz- und Schnittstoffindustrie (135 in 218 Betrieben mit 3544 Streikenden), in der Textilindustrie (101 in 117 Betrieben mit 7569 Streikenden), dann folgen die Metallindustrie (68 Streiks in 258 Betrieben mit 2761 Streikenden), Industrie der Steine und Erden (68 Streiks in 94 Betrieben mit 2185 Streikenden), sowie die Bekleidungsgewerbe (60 Streiks in 40 Betrieben mit 2070 Streikenden). In erheblicher Zahl hinsichtlich der betroffenen Betriebe war noch die Lederindustrie (20 Streiks in 161 Betrieben mit 611 Streikenden), hinsichtlich der Streikenden aber die Maschinenindustrie (48 Streiks in 58 Betrieben mit 256 Streikenden) und der Bergbau (14 Streiks in 16 Betrieben mit 2572 Streikenden) beteiligt.

Hinsichtlich der Streiforderungen verzeichnet die Statistik 131 Mal die Aufrechterhaltung und 532 Mal die Erhöhung des bisherigen Lohnes, 33 Mal die Bezahlung von Überstunden und 66 Mal sonstige Lohnforderungen; ferner 10 Mal die Aufrechterhaltung, dagegen 160 Mal die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, 13 Mal die Absetzung oder Beschränkung von Überstunden, 21 Mal die Verkürzung der Arbeitsdauer an Sonnabenden, je 9 Mal die bestimmte Arbeitszeitregelung und sonstige Arbeitszeitforderungen, weiter 37 Mal die Aenderung und 17 Mal die Beibehaltung der bisherigen Lohnzahlungsweise, 48 Mal die Entlassung und 141 Mal die Wiederanstellung von Arbeitern, 14 Mal die Entlassung von Borgeisten, 8 Mal die Freigabe des 1. Mai, 24 Mal die Vornahme gesetzlicher Verbesserungen, 22 Mal die Rüstanzertifizierung von Streikarbeit, 16 Mal bessere Behandlung, 34 Mal die Anerkennung des Arbeiterausschusses, 89 Mal die Aufrechterhaltung, Einführung oder Abänderung von Lohntarifen und 597 Mal sonstige Forderungen.

Nach dem Ausgang der Streiks unterscheidet die amtliche Statistik 228 völlig und 235 teilweise erfolgreiche, sowie 597 erfolglose Streiks. Vollen Beziehungswise teilweisen Erfolg hatten die Streikenden insbesondere in 125 Fällen mit der Forderung der Lohn erhöhung, in 3 Fällen mit der Verkürzung der Arbeitszeit und in 25 Fällen mit beiden Forderungen zugleich.

Über die Art der Beendigung der Streiks wird festgestellt, daß in 403 Fällen die Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in 175 Fällen unter Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen und in 41 Fällen vor dem Gewerbegericht stattfanden. In 428 Fällen stellten die Arbeiter selbst, in 181 Fällen die Arbeitgeber den Antrag zur Beilegung.

In 259 Fällen nahmen die Polizeibehörden Anlaß zu behördlichen Maßnahmen, während in 139 Fällen die Staatsanwaltschaften eingriffen.

Unterstützung durch Berufsvereinigungen oder dritte Personen fanden 644 Streiks, von denen 462 durch Geldbeträge unterstützt wurden.

Wie in früheren Jahren, so verzeichnet auch dieses Mal die amtliche Statistik die Ziffern der noch nicht volljährigen Streikenden (6988), ferner die Zahlen der zu sofortiger Arbeitsniedersetzung berechtigten und der angeblich kontraktbrüchigen Streikenden. Als Zweck dieser Gegenübersetzung wird behauptet, festzustellen, wieviel Streikende bei Einstellung ihrer Arbeit auf dem Boden des Arbeitsvertrags stehen geblieben sind und wieviel widerrücklich diese Boden verlassen haben. Die Arbeitnehmer mußt in dieser Gegenübersetzung vermehr eine gegen sie gerichtete Tendenz erheben, als die Angaben erhoben werden von den Polizeibehörden, die bei den Streiks vielfach ganz offen Partei zu Gunsten der Unternehmer ergriffen, und diese Angaben sich zumeist richten auf Ausfälle der direkt beteiligten Unternehmen. Das statistische Amt gibt selbst zu, daß die Grundlagen für die Beurteilung dieser Frage sich vielfach ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeivorgänge stützen. Nun, auf den Gewerkschaftsbüros, bei Organisationsvorständen und Streikleitungen der Arbeiter hat noch niemals ein Polizeibeamter darüber Auskunft geholt, wieviel Streikende bei der Arbeitsniedersetzung betreffende Beträge gebrochen haben. Weiter sieht das statistische Amt zu, daß durch die Bezeichnung „unter Kontraktbruch“ nicht alle Schuld lediglich den Arbeitern zugeschlagen werden kann. Es könnte aber

nicht Aufgabe der Statistiken sein, über das Maß dieses bei Verschuldens ein Urtheil abzugeben. Dann kann es aber auch nicht Aufgabe der Statistik sein, die Arbeiter als Kontraktbrücher zu brandmarken und Schriftmachern Material zweifelhaften Werthes zur Begrenzung von Antstreiks und Arbeiternbelästigungen Gesezen zu liefern.

Entschiedene Zurückweisung gebührt dem Versuch des Statistischen Amtes, die Arbeiter auch da noch zu Kontraktbrüchigen zu stampfen, wo sie auf einen vorausgehenden Kontraktbruch des Unternehmers mit dem Streik antworten. Das Statistische Amt hat sich da eine seltsame juristische Theorie zurechtgelegt, wonach die Arbeiter eines vertragsschädigenden Unternehmers wohl zu sofortiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt wären, wenn sie mit einem anderen Unternehmer einen neuen Arbeitsvertrag schließen wollen, nicht aber, wenn sie den Arbeitsvertrag bei dem bisherigen Unternehmer wieder herstellen wollen. Das ist natürlich ein Trugschluss, der keiner ernsthaften Artikulation hält und dem man in einem Wege von solchem Ansehen schwerlich zu begegnen hoffte. Wenn ein Arbeiter trotz bestehender Kündigungsschrift kündigungslos aus der Arbeit treten darf, so ist nicht das Verhalten des Arbeiters, sondern das des Unternehmers der entscheidende Grund. Der Kontraktbruch des Unternehmers löst den bestehenden Arbeitsvertrag einseitig auf; der Arbeitsaustritt des Arbeiters enthält die Gegenerklärung, daß er unter dem vom Arbeitgeber vorgenommenen neuen Arbeitsvertrag nicht arbeiten will. Wie kann da v.a. einer stillschweigenden Fortsetzung des faktisch gar nicht mehr bestehenden Arbeitsverhältnisses die Stelle sein? Der Streik des Arbeiters gegen vertragsschädigende Arbeitgeber hat lediglich den Zweck, einen dem bisherigen Arbeitsverhältnis analogen, vielleicht auch abgeänderten Arbeitsvertrag einzugeben beziehungsweise den Unternehmer dazu zu zwingen. Das Statistische Amt scheint sich in die Fiktion verannt zu haben, daß ein Arbeitsvertrag stets nur unter ausdrücklichster Zustimmung beider Theile gelöst werden könnte. Diese Annahme ist natürlich falsch, und damit fällt auch die auf selbige aufgebauten Kontraktbrüchtheorie. Das Statistische Amt hatte aber jedenfalls begründeten Anlaß, nach dieser Seite eine Rechtfertigung seines Materials zu versuchen, da erfahrungsgemäß ein großer Theil von Streiks der Arbeiter Abwehrstreiks sind und ihren Ursprung haben aus Vertragsbrüchen von Unternehmen, über welches freilich kein Kaiserlich Statistisches Amt irgendwelche Nachweise erhebt. Mit seiner seltsamen Kontraktbrüchtheorie hat das Statistische Amt den Beweis erbracht, daß dieser Theil der amtlichen Streikstatistik Tendenzstatistik ist und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtet ist. Kann es denn etwas Tendenziöses geben, als daß man in Abwehrstreiks stehende Arbeiter auszählt als mit dem Malel widerrechtlicher Handlungen behaftet, während man sich über die vorhergehenden Vertragsbrüche der Unternehmer, die diese Abwehr erst provozierten, ausschweigt?

Solang die amtliche Streikstatistik ihre Aufgabe darin erblickt, das Vorgehen der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe einseitig herabzusehen, wird ihr der Vorwurf der Tendenzstatistik niemals erpart bleiben.

Aus der Statistik der Aussperrungen im Jahre 1902 sei erwähnt, daß 51 Aussperrungen verzeichnet sind, von denen im Berichtsjahr 46 wieder aufgenommen wurden. Diese 46 Aussperrungen erstreckten sich über 918 Betriebe mit 18 705 Arbeitern, von denen 10 305 durch die Aussperrung betroffen wurden. 207 Arbeiter wurden infolgedessen zum Mitfeiern gezwungen. In 30 Fällen soll die Aussperrung unter Kontraktbruch erfolgt sein.

Der Erfolg der Aussperrungen war den Unternehmen in 30 Fällen völlig und in 77 teilweise günstig; in 9 Fällen blieb er aus. In 12 Fällen erfolgte die Aussperrung, um anderen Unternehmen zu Hilfe zu kommen; in 14 Fällen wurden sie durch Berufskreisgruppen veranlaßt, beziehungsweise durchgeführt. In 2 Fällen traten Gewerbegerichte als Einigungsamt in Thätigkeit.

Außerdem verzeichnet die Statistik noch 29 Aussperrungen in 52 Betrieben wegen „unerlaubten Pläneis“ von Arbeitern. Die Höchstzahl der diesbezüglich gleichzeitig ausgeschlossenen Personen beträgt 48,73.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Baumwollfrage. — Betriebs einschränkungen der Spinnereien. — Der amerikanische Ring und die Marktzauber. — Die Krise des Morgan'schen Schiffahrtsvertrags. — Die Lage der Produktion in Deutschland.

Die Baumwollfrage, die wir früher bereits kurz gestreift, ist in allen heraustragenden textilem Ländern sehr und zwar in den Verbindungen der Märkte stark ausgeprägt. Um 22. Juni beriet in Paris eine Versammlung der spanischen Baumwollindustriellen über den Vorschlag einer einheitlichen Betriebs einschränkung, womöglich aller europäischen Konkurrenzgebiete; zu bindenden Beschlüssen gelangte man jedoch nicht. Ans Barcelona kam die Befürchtung, daß im spanischen Baumwollgewerbe ungünstige Arbeitsverhältnisse beständen, weil die Fabrikanten es für das Rathaus nicht weiter zu fabrikieren. Aus Österreich und Italien hört man vom Zusammenfall der Betriebe.

Um weitesten ist hierin England gegangen. Da die seit Prinzessin ergriffenen Mittel nichts brachten wollten, so beschloß am 19. Juni eine größere Fabrikanterversammlung in Manchester, und zwar auf Vorschlag des Ausschusses des Spinnereiverbandes und im Einverständnis mit angehörenden Arbeitervereinigungen, daß in den verschiedenen Spinnereien wesentlich nur vier Tage gearbeitet werden sollte; Mitglieder, die weiter produzieren, sollten für jeden Tag pro Spindel 15 Pence zahlen, sodass also ein Betrieb mit 80 000 Spindeln für jeden weiter zur Produktion eingesetzten Sonn-

abend oder Montag mit 416½ Mt. (20 L 16 s & d) Buße bestrafen würde. Der Beschluss ist seit Sonnabend, 27. Juni, in Kraft und soll in ganz Lancashire überraschend standhaft durchgesetzt werden. Große, sehr wenig arbeiterfreudliche Kapitalistensklaverei müssen mit schärfster Kritik anerkannt werden, daß die Gewerkschaftsmethoden, die man so oft gelobt und verächtigt hat, im Falle der Krise auch für Unternehmervereinigungen unentbehrlich und vorbildlich sind: die „Schwarze Seite“, die sich an dem solidarischen Vorgehen nicht beteiligt und die doch von der günstigeren Gestaltung des Marktes später mit profitieren wollen, würden an ihre „Ehrenpflicht“ genau so gehaftet, wie man unter Federführung der „verdienten Wirtschaft“ preisgebe. Zeitungen, die so oft das Streikpostenstehen (picketing) denunzieren, müssen augestehen, daß zwar nicht in der äußeren Form, wohl aber im inneren Kämpft die Kampfmittel der Fabrikanten gegen die Arbeiter, ganz die gleichen seien und immer mehr als — bedachtigt verurteilt würden.

Auch aus Amerika kommen fast täglich Meldungen, daß man der Rohstoff-Hausseproduktion energisch durch Abschwächung in den Spinnereien zu wehren suche. Eine der größten Fabriken in Fall River hat schon bis zum 1. September Halbzzeit in Aussicht genommen.

Die deutschen Spinnereien scheinen sich verhältnismäßig am reichlichsten zu relativ billigen Preisen eingedrängt zu haben. Sie sind vorläufig noch mit Rohmaterial versehen; außerdem gelang es ihnen, gewisse Preiserhöhungen für Garne durchzuführen (bei den westdeutschen Baumwollspinnereien am 9. Juni 2 bis 3 Pf. per engl. Pfund, am 16. Juni übermals um 1 Pf.) für Deutschland ist also die Frage bisher noch am wenigsten brennend.

Auf der anderen Seite scheint der amerikanische Spinnereiring mit großen Mitteln und unter sehr glänzenden Ausschauungen zu „arbeiten“. Die Fachblätter geben folgende Schätzungen für den Baumwollseimarkt am 20. Juni und während der laufenden Woche:

|  | 1903        | 1902 |
|--|-------------|------|
| Amerikanische Baumw. 1262 000 B.                       | 1742 000 B. |      |
| Egyptische 79 000                                      | 132 000     |      |
| In Sicht gebracht während der Woche                    |             |      |
| Amerika 41 000 B.                                      | 56 000 B.   |      |
| Kulturen in insländischen amerikanischen Plätzen 4 000 | 6 000       |      |
| Ablieferungen von den Plantagen 1 000                  | 4 000       |      |
| Abfuhren in Aegypten 1 887 Contors, 2 760 E.           |             |      |

Erst der scharf angestiegenen Preise blieben also die amerikanischen Importen weit hinter dem Vorjahr und den Normalziffern zurück — ein Beweis, daß die Krise so ziemlich als erschöpft zu betrachten ist. Ferner ist in den Bissen viel minderwertiges und ganz unbrauchbares Material im Laden, im Süden der Vereinigten Staaten hatte das fünf Tonnen hindurch anhaltende schlechte Wetter das Pflügen und die Einbringung der Baumwolle erschwert und die Qualität des aus den Säcken geholbten Produktes verschlechtert; man hat also beim Spinnen mit anhörendlich viel Abgangverlust zu rechnen. Aber alle diese notwendigen Abstriche bei Seite gelassen, so ergibt sich bis September ein Totalangebot des Marktes von 2 Millionen Bollen. Seigt man die Vorräte der Spinnereien im Durchschnitt einem 3- bis 4wöchentlichen Konsum gleich, so bleibt bis zum Eintritt der neuen Krise noch immer ein gähnendes Defizit wahrscheinlich, da die Kapitalkrise Spekulationen erlaubt, etwa weitere Reservestoffe aufzuhalten. Die Preise für Rohbaumwolle sind daher zuletzt in Amerika, dem Zentrum des Baumwollhandels, geradezu sprunghaft gestiegen. In New York stellte sich der Volutenpreis (cents pro am. Pfund):

|                      |       |
|----------------------|-------|
| 15. Januar . . . . . | 8,90  |
| 1. Februar . . . . . | 9,05  |
| 1. März . . . . .    | 10,25 |
| 1. Mai . . . . .     | 10,75 |
| 1. Juni . . . . .    | 11,50 |
| 1. Juli . . . . .    | 13,00 |

Vielleicht sieht die täglich zu erwartende Erteileinschränkung des Landwirtschaftsministeriums in Washington der Kreisbreiter bei den Herren Theodore H. Price, W. G. Brown und ihrer Gesellschafter in New Orleans und New York den ersten Dämpfer auf.

Vielleicht erreicht die Beschränkung der Nachfrage durch die europäischen und amerikanischen Textilfabrikanten ihr Ziel. Auf jeden Fall hat Europa seit dem amerikanischen Bürgerkrieg (1861/65) keine so große Baumwollnot durchgeflossen wie in der Gegenwart. In Griechenland, in Indien, in Westafrika, im Sudan, in Ostafrika sucht man neue Quellen der Rohstofflieferung zu erschließen, um von Amerika unabhängiger zu werden, das 1901/2 73 Prozent des Weltmarktbedarfs lieferte (neben 17 Prozent aus Indien, 8½ Prozent aus Egypten, 1,7 Prozent aus Brasilien — russische Mittelasien ist außer Betracht gelassen, weil es nur russische Spinnereien verfügt).

Um so weniger Glück scheint im Augenblick das amerikanische Gründerkapital mit dem einst so makellos angestauten Missionsprojekt des Herrn Morgan zu haben. Seine sechs Monate nach seinem Insleben treten steht dieser Trust — einer Organisation, wenn nicht gar vor seiner Gründung, da das Publikum die Trustmethode noch immer nicht aufnehmen will und die englische Kanardlinie, die sich dem Trust hofft, der einzuhaltenden Passagierpreise und Frachtraten angeschlossen hatte, ihren Vertrag zum 1. Juli getildigt hat. Die einstigen Börsenredner des erfolgreichen New Yorker Finanzstrategen sind wie mit einem Schlag zu den unerträglichsten Kritikern geworden; der Trust könnte gar nicht gescheitert, da er die unbrauchbarsten Schiffe zum Preise modernster Dampfdampfer erworben habe; halte er die Frachtraten niedrig, so genügt das bei seiner Überkapitalisierung noch nicht, um zu florieren; wolle er jedoch die Raten darüber hinaus steigen, so springe überall die Konkurrenz von Neuen empor und an ein florieren sei ab dann erst recht nicht zu denken. Die deutschen (verbündeten, aber nicht einverlebten) Gesellschaften scheinen in der That nicht schlecht abzuschneiden. So lange der Trust funktioniert, erhalten sie bei guten wie bei schlechten Zeiten den stärksten Theil ihres Aktienkapitals mit 6 Prozent jährlich verzinst; bricht der Trust zusammen, so werden die deutschen Gesellschaften nichts verlieren, aber an anderen Märkten gewinnen. Das einzige Unverträgliche an dem ganzen Geschäftspiel wäre allenfalls, daß der englische Hausbankenmus mächtig erregt wurde und auch heute noch zu Subventionen für die Hebung der englischen Schifffahrt viel mehr bereit ist als jemals früher.

Vom deutschen Produktionsgebiet ist wenig Neues zu melden. Die Ausfuhrbewegung hält nach wie vor an, in langsamem, aber doch stetigem Schritte. Dem früher entworfenen Bild entspricht auch die Mai-statistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller für die Rohstoffproduktion des Deutschen Reichs (mit Einschluß von Württemberg). Die Produktion belief sich darnach im Monat Mai 1903 auf 868 311 Tonnen, darunter Eisenbetonsteinen 155 341 Tonnen, Eisenmetalle 39 027 Tonnen, Thomasrohre 519 215 Tonnen, Stahl- und Spiegelsteine 57 628 Tonnen und Raddel-Rohre 87 105 Tonnen. Die Produktion im April 1903 betrug 824 462 Tonnen, im Mai 1902 710 420 Tonnen. Von 1. Januar bis 31. Mai 1903 wurden probatirt 4 042 730 Tonnen gegen 3 318 703 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Marproduktion hat abermals einen neuen

Rekord geschlossen; die bisher höchste Erzeugung im März 1903 ist wiederum um etwa 15 000 Tonnen überholt worden. Recht wohl ist dabei aber Niemanden zu Blüthe, denn die Preise lassen noch immer zu wünschen übrig und beim Aufzählen des amerikanischen Begehrts mithin sofort enorme Lagerbestände sich aufzuladen, da der Inlandsbedarf noch immer nur in langsamem Zeitmaß fortgeschreitet.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat plant eine Erhöhung des Aktienkapitals, um unverträgliche Grubenfelder — zunächst die der Internationalen Bohrgesellschaft — anzukaufen und aus der Ausländerkonkurrenz für die Zukunft auszuscheiden.

Berlin, den 5. Juli 1903.

Max Schippel.

## Eine Riesen-Aktien-Gesellschaft.

Eines der bedeutendsten, wenn nicht das bedeutendste industrielle Unternehmen auf dem europäischen Festlande ist die unlängst in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma Krupp. In dem soeben erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Essen werden wieder einige interessante Angaben über die geschäftliche Entwicklung des Krupp'schen Riesenunternehmens gemacht. Wir geben daraus einige lehrreiche Zahlen wieder:

Zu den Werken der Firma Friedr. Krupp gehören zur Zeit: die Gußstahlfabrik in Essen mit einem Schießplatz in Meppen; das Krupp'sche Stahlwerk in Annen i. W.; das Grusonwerk in Bütten bei Magdeburg; die Germaniawerft in Kiel; vier Hochofenanlagen bei Duisburg, Neuwied, Engers und Rheinhausen, eine Hütte bei Sayn mit Maschinenfabrik und Eisengießerei; drei Kohlenzechen, nämlich Beche Hannover, Beche Hannibal und Beche Sölzer und Neuad; eine große Anzahl von Eisensteingruben in Deutschland, darunter 10 Tiefbauanlagen mit vollständiger maschineller Einrichtung; außerdem ist die Firma Friedr. Krupp an Eisensteingruben bei Bilbao in Nord-Spanien beteiligt; eine Rhederei in Rotterdam mit Seedampfern.

Die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Gußstahlfabrik in Essen sind Geschütze (bis 1. Januar 1902 39 876 Stück geliefert), Geschosse, Zünden und Zündungen, Gewehrläufe, Panzer in Form von gewalzten Blechen und Panzer für alle geschützten Theile der Kriegsschiffe sowie für Fortifikationszwecke, Eisenbahnmateriale, Schiffsmateriale, Maschinenteile jeder Art, Stahl- und Eisenbleche, Walzen, Werkzeugstahl, Hartstahl, Spezialstähle, Stahlknüppel und Anderes.

Aus der Gußstahlfabrik waren im Jahre 1901 in den etwa 60 Betrieben in Thätigkeit: zirka 5300 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 22 Walzenstrassen, 141 Dampfhammern von 100 bis 50 000 Kilogramm Fallgewicht, 53 hydraulische Pressen, darunter 2 Biegepressen zu 7000 Tonnen, 1 Schmiedepresse zu 5000 und eine zu 2000 Tonnen Druckkraft, 323 stehende Dampfkessel, 513 Dampfmaschinen von 2 bis 2500 PS mit zusammen 43 848 PS, 369 Elektromotoren, 591 Schraube von 400 bis 150 000 Kilogramm Tragfähigkeit mit zusammen 6 327 900 Kilogramm Tragfähigkeit.

Auf den Hüttenwerken wurden im Jahre 1902 im Durchschnitt täglich zusammen 1782 Tonnen Eisen aus eigenen Gruben verhüttet. Die Kohlenförderung aus den eigenen Zechen betrug im Jahre 1902 insgesamt 1 643 576 Tonnen.

Der Gesamtverbrauch der Krupp'schen Werke, soweit sie von der Gußstahlfabrik versorgt wurden, betrug 1902 an Kohlen 843 494 Tonnen, an Koks 369 201 Tonnen, an Brilets 6630 Tonnen. Der jährliche Gesamtverbrauch an Wasser erreichte annähernd den Wasserverbrauch der Stadt Köln. Das Gaswerk der Gußstahlfabrik nimmt seiner Produktion nach die neunte Stelle unter den Gasanstalten des Deutschen Reiches ein. Das Elektrizitätswerk leistete im Jahre 1902 7 004 939 Kilowattstunden (Frankfurt a. Main im Jahre 1901 13 600 909, Düsseldorf im Jahre 1901 3 792 052 Kilowattstunden).

Zur Vermittelung des Verleihs auf der Gußstahlfabrik in Essen dienen unter Anderem ein normalspuriges Eisenbahnnetz mit direktem Gleisanschluss an die Stationen der Staatsbahn Essen, Hauptbahnhof, Essen Nord und Bergeborbeck (der Verkehr mit diesen drei Stationen geschieht zur Zeit durch täglich etwa 50 Züge) mit etwa 65 Kilometer Gleise, 16 Tenderlokomotiven und 714 Wagen; ferner ein schmalspuriges Eisenbahnnetz mit etwa 48 Kilometer Gleise, 27 Lokomotiven und 1209 Wagen. Das Telegraphennetz der Gußstahlfabrik in Essen enthält 31 Stationen. Der telegraphische Verkehr zwischen dem kaiserlichen Telegraphenamt in Essen und der Fabrik belief sich im Jahre 1902 auf 22 585 abgegebene und angelommene Depeschen. Das Fernsprechnetz enthält 399 Stationen mit 407 Fernsprechern und 375 Kilometer Leitung.

Auf dem Schießplatz bei Meppen, der eine Ausdehnung von 25 Kilometer Länge und 4 Kilometer Breite hat, wurden im Jahre 1902 1002 Versuche ballistischer Art durchgeführt. Auf dem Schießstand in der Gußstahlfabrik selbst wurden im Jahre 1902 rund 13 000 Schußtheile zu Versuchszwecken, theils zum Anschießen abnahmefähiger Geschütze abgegeben. Auf beiden Schießplätzen zusammen wurden im Jahre 1902 rund 25 200 Schuß abgegeben und dazu rund 56 000 Kilogramm rauchschwaches Salver und 421 000 Kilogramm Geschossmaterial verbraucht.

Die gesamte Jahresleistung der Firma an Versicherungs- und Kassenbeiträgen und Unterstützungen betrug im Jahre 1901 3 065 704 Pf.

Nach der Aufnahme vom 1. April 1903 betrug die Gesamtzahl der auf den Krupp'schen Werken beschäftigten Personen einschließlich 4046 Beamten, 41 013.

Die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft und die im Zukunft von Gesetzes wegen zu veröffentlichten Jahresabschlüsse werden der Öffentlichkeit auch einen Einblick in die finanzielle Konstruktion des Unternehmens geben. Man wird also dem nächsten Jahresbericht mit noch größerem Interesse entgegen sehen dürfen.

## Soziale Rundschau.

— Eine starke Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre bei den Berliner Glasergehilfen anzutreffen. In dem von Meistern und Gehilfen anerkannten Arbeits-Nachweis ist deshalb auch die Nachfrage nach Arbeit sehr rege. Von ungefähr 600 Glasergehilfen, die in Berlin wohnen, haben sich auf dem Arbeitsnachweis einschreiben lassen im Januar dieses Jahres 124, im Februar 105, im März 113, im April 130, im Mai 125, im Juni 160; durchschnittlich betrug die Zahl der angemeldeten Arbeitslosen im Monat 126 Personen oder 21 v. H. der überhaupt in Berlin thätigen Gehilfen. Arbeit konnte vermittelt werden im Januar 61, im Februar 48, im März 50, im April 46, im Mai 36 und im Juni 88 Mal. Zusammen erhielten nur 319 Personen, 42,14 vom Hundert der Arbeitssuchenden, Beschäftigung nachgewiesen. In Wirklichkeit ist aber die Arbeitslosigkeit noch größer, weil sich viele nicht in die Arbeitslosenlisten des Nachweises eingetragen lassen. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß die meisten der vermittelten Stellen nur als Aushilfsstellen angesehen werden können. Eine vom Arbeitsnachweis aufgestellte Statistik beweist, daß von 600 Gläsern, die am 1. Oktober v. J. in Arbeit standen, am 1. Juli d. J. nur noch 230 oder 38,3 v. H. in derselben Werkstätte beschäftigt waren. — Vom 1. August ab tritt in Berlin ein neuer Tarif in Kraft. Danach erhalten Gesellen im ersten Jahrgang und durch Alter und Unfall minder Leistungsfähige pro Stunde 50 Pf., die anderen Gehilfen erhalten 55 und 60 Pf. Nachdem der Obermeister der Innung für strikte Einhaltung des Tarifes eingetreten ist, wollen nun auch die Gehilfen streng darauf sehen, daß nirgends unter Tarif gearbeitet wird.

— Ein neues Kinderschutzgesetz, das am 1. Juli in Illinois in Kraft getreten, bestimmt Folgendes: Kein Kind unter 14 Jahren darf für Lohn arbeiten und kein Kind zwischen 14 und 16 Jahren darf mehr als 8 Stunden den Tag um Lohn arbeiten und nicht nach 6 Uhr Abends. Die Beschäftigung von Kindern zwischen 14 und 16 Jahren ist während des Tages erlaubt, wenn das Kind gut lesen und schreiben kann, es muß hierüber ein Zeugnis vom Vorsteher der öffentlichen Schulen seines Wohnorts beibringen.

— Der Achtstundentag ist, wie erinnerlich, in der großen optischen Werkstatt von Karl Zeiss in Jena praktisch mit gutem Erfolg erprobt worden. Vor einigen Tagen hielt Professor Abbs, der Leiter der meistberühmten Firma, vor der versammelten Arbeiterschaft einen Vortrag über die mit der Einführung des Achtstundentages erzielten Ergebnisse. Die neue Einrichtung, mit einer zweistündigen Mittagspause, besteht seit dem 1. April 1902, so daß ein abschließendes Urteil möglich geworden ist. Es ist weder eine Veränderung der Produktion, also auch keine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch ist die Arbeitskraft irgendwie stärker in Anspruch genommen worden. Natürlich sei die Thätigkeit eine intensivere gewesen, die mit langer Arbeitszeit in Verbindung stehenden Unzuträglichkeiten und üblen Gewohnheiten seien dagegen durch die Neuerung in Wegfall gekommen. Prof. Abbs hützte seine Bahnnehmungen auf sehr interessantes technisches und physiologisches Material und stellt in Aussicht, zur Förderung der in Deutschland auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen seine Erfahrungen näher erläutert und systematisch zusammengefaßt in einer volkswirtschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen.

## Vom sozialen Kampfplatze.

— In Elmshorn ist der Streit der Bauhandwerker und Arbeiter auf Grund folgender Vereinbarung beendet worden: Bis zum 1. Oktober wird der alte Lohn, 37 Pf. die Stunde, bezahlt, vom 1. Oktober bis 1. August 1904 beträgt der Stundenlohn 40 Pf., vom 1. August 1904 bis 1. Mai 1906 beträgt der Lohn 42 Pf. die Stunde. Da es den Unternehmern während des Streites gelungen war, eine Anzahl Italiener als Arbeitswillige heranzuschaffen, so können nicht alle am Streit beteiligt gewesenen Personen sofort wieder Beschäftigung erhalten; indeß ist Aussicht vorhanden, daß alle bald wieder eingesetzt werden.

— Drohender Generalstreit. Die Zahl der Ausständigen in der Schöning'schen Maschinenfabrik und Eisendreherei zu Reinickendorf, Berlin, ist auf 319 gestiegen. Man rechnet mit der Erklärung des Generalstreits. Zu der Forderung der Hofsarbeiter, die an Stelle des Stundenlohnes von 32 $\frac{1}{2}$  Pf. einen Stundenlohn von 35 Pf. verlangen, ist noch eine Forderung der former getreten, die einen ihnen vor zwei Jahren gemachten Abzug von 1 Pfennig pro Kosten (es macht das täglich 90 Pf. bis 1 Pf. aus) wieder zurückgenommen wissen wollen. Unter den Ausständigen befindet sich eine große Zahl von Arbeitern, die fünf bis 10 Jahre schon in der Fabrik beschäftigt sind. Die Fabrikleitung erklärt, sofern nicht Erhöhungskosten zu be-

kommen sind, die Fabrik event. sechs Wochen schließen zu wollen. — Das wird sie sich vorher noch einmal reiflich überlegen.

— 4000 organisierte Metallarbeiter sind in Magdeburg wegen zu großer Anzahl von Überstunden in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine 8stündige Arbeitszeit und Festsetzung eines Minimallohnes. Der Hirsch-Dunder-Verband hat sich der Bewegung nicht angegeschlossen.

— Der Maurerstreik in Mainz ist beendet.

— In Velten sind die auf der Julius Thiel'schen Schneidemühle beschäftigten Kollegen, 26 an Zahl, am 9. Juli in einen Streik getreten, um eine Erhöhung des Stundentolnes von 29—30 Pf. auf 35 Pf. zu erhalten; für Überstunden sollen 40 Pf. gezahlt und während der Pausen sollen die Maschinen abgestellt werden. Bislang ruhte der Betrieb während der Pausen nicht. Der Betriebsinhaber wollte zuerst von einem Eingehen auf die Forderungen nichts wissen. Das änderte sich. Am 17. Juli konnte aus Velten bereits die Nachricht von dem Beilegen des Streiks gespielt werden. Der Kampf ist also zu Gunsten der Kollegen beendet.

— Halberstadt. Nachdem schon seit längerer Zeit von den in den Webereibereichen beschäftigten Kollegen darauf hingewiesen worden, daß in der Bach'schen Färberrei der geringe Lohn von 16,50 Ml. bei 10stündiger Arbeitszeit gezahlt wird, sahen sich die Kollegen veranlaßt, eine Lohnforderung zu stellen. Im Juni wurde die Forderung eingereicht. Vier mehrfachen Verhandlungen wurde der geforderte Lohn von 18 Ml. pro Woche bewilligt. Durch die Lohn erhöhung ist erreicht worden, daß nunmehr keine Färberrei am Orte unter 18 Ml. Lohn bezahlt. Die in der Färberrei von Große beschäftigten Kollegen haben auf dem Wege der Verhandlung eine Erhöhung ihres Lohnes von 18 Ml. auf 19,50 Ml. erreicht.

— Christlich organisierter Streikbruch. Während die gewerkschaftlich organisierten Bauhandwerker von dem Unternehmerthum aus Anlaß des Buderstreiks ausgesperrt wurden, hatte der christliche Verband der Bauhandwerker einen Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen und erließ nun folgenden Aufruf:

„Sicht der christlichen Bauarbeiterchaft Deutschlands ist es, die sozialdemokratische Unzulässigkeit zu brechen, indem die Mitglieder, soweit sie nicht durch Kündigung festgehalten sind, nach Köln in Arbeit gehen. Es können mehrere Hundert Maurer und Bauarbeiter zu den oben bekanntgegebenen Bedingungen in Köln die Arbeit aufnehmen. Der Centralverband christlicher Bauhandwerker hat in Köln, Cecilienstraße 35, einen Arbeitsnachweis errichtet, wo bereitwillig jede weitere Auskunft ertheilt wird.“

Die „Unzulässigkeit“ der Gewerkschaften bestand darin, daß sie in der aus je 9 Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehenden Achtzehnerkommission eine besondere christliche Vertretung wegen der geringen Zahl christlich organisierter Bauhandwerker in Köln nicht anerkennen wollten, zumal der eine der christlichen Vertreter ein Streikbrecher war. Anstatt die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Bauarbeiter über die Berechtigung ihres Vertretungsanspruches entscheiden zu lassen, erniedrigte sich die christliche Organisation zum erbärmlichsten Streikbruch; sie begnügte sich nicht, ihre Mitglieder wieder arbeiten zu lassen, sondern stellte den Kölner Bauunternehmern gleich ihre ganzen Mitglieder als Streikbrecher zur Verfügung.

Dieses arbeiterverrätherische Verfahren kann der gebührenden Verhöhnung aller denkenden Arbeiter nicht entgehen.

## Korrespondenzen.

Benha. Sonntag, den 12. Juli, tagte im Gathof zu Elcha eine öffentliche Versammlung. Genosse W. Wittig aus Leipzig referierte über das Thema: „Welchen Einfluß haben die Gewerkschaftsorganisationen auf die Belebungshaltung der Arbeiter?“ Der Referent hatte es sich zur Aufgabe gemacht, nachzuweisen, welche Vortheile die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bringen, einesfalls durch Verkürzung der Arbeitszeit, zum anderen durch Erhöhung der Löhne und Befreiung von Überstunden. Auch die Gewinne, welche die Gewerkschaftsbewegung in idealer Beziehung den Arbeitern zuschlägt, seien nicht gering zu bewerten. Im Verlaufe seiner Ausführungen kam der Referent noch auf die Stellung der Arbeitgeber zu sprechen, welche diese den Arbeitern gegenüber einzunehmen, und wies darauf hin, wie das Unternehmerthum gemeinsam handelt, sobald es sich darum dreht, die bescheidensten Forderungen der Arbeiter zu unterdrücken. Der einzelne Arbeiter ist dann dem Unternehmer gegenüber ganzlich machtlos. Aus diesem Grunde ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, der für sich, seine Familie und seine Klassengenossen menschenwürdige Bezahlungsansprüche wünscht, sich der Organisation der Arbeiter anzuschließen. Nachdem in der Diskussion sich verschiedene Redner im Sinne des Referenten ausgesprochen, erfolgte die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Alle Anwesenden erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, mit ganzer Kraft dahin zu arbeiten, daß auch der letzte Arbeiter sich der Organisation anschließt.“ In seinem Schlussswort forderte der Genosse Wittig die Anwesenden auf, nach obiger Resolution zu handeln und dafür zu sorgen, daß in keinem Arbeitersheim die Arbeitersprese, die hauptähnliche Helferrei im Range um das Recht, fehle. Unter Punkt 3 gab der Vertretermann die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt. Nachdem noch verschiedene Wohlstände auf den einzelnen Arbeitsplätzen diskutiert und einige Renommierungen zum Verbande erfolgt waren, fand die vom besten Geiste besetzte Versammlung ihren Schluß.

Bromberg. Am 12. Juli tagte hier die erste Mitgliederversammlung unserer neu gegründeten Zahlstelle. Kollege Seiter legte Zweck und Ziele des Verbandes auseinander, wobei die Bedrohungsmittel und Renommen in Vorschlag gebracht wurden. Anschließend wurde beschlossen, die Versammlungen am 2. Sonntag eines jeden Monats abzuhalten.

Saxau. In der Mitgliederversammlung, die am 10. Juli bei Herrn Siebeling tagte, wurde vor Eintreten in die Tagesordnung das Amtsentfernen der verstorbenen Kollegen Schade und

Schult in üblicher Weise geprägt. Dann hielt Genosse Ph. Müller, Arbeitsschreiber aus Altona, einen Vortrag über die Krankenfassensnövele. Kollege Bleie gab bekannt, daß die Abrechnungsformulare noch nicht gesandt seien und in Folge dessen die Abrechnung erst in der nächsten Versammlung bekannt gegeben werden könne. Unter „Verschiedenes“ wurden folgende Mitglieder nach § 7 Abs. 2 aus dem Verbande ausgeschlossen: J. Behn jr., J. Guttarpen, G. Christiansen, W. Roed, W. Koch, G. Hader. Folgender Antrag der Bevollmächtigten wurde angenommen: Zum Besten der Lokalasse sollen Marken à 10 Pf. angeschafft werden und jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Marke alle drei Monate zu nehmen.

Köln-Ehrenfeld. „Unbon ist der Welt Lohn“, werden die Arbeiter der chemischen Fabrik Leyendecker u. Komp. wohl gebacht haben, als ihnen am Sonnabend, den 4. d. M., durch Anschlag bekannt wurde, daß die Arbeitszeit verlängert, das gegen den Lohn reduziert sei. Bis jetzt war ein Lohn bis 24 Mark einschließlich Altordarbeit zu verdienen. Nun aber ist dieser Lohn noch heruntergelegt worden. Die Arbeiter hatten einen Tagelohn von 3,40 M. und Altordverdienst. Nun wird ihnen zugemutet, für 3 M. mit Abzug sämtlicher Altordverdienste zu arbeiten. Nicht genug damit, ist auch die Arbeitszeit um fast  $\frac{1}{4}$  Stunden verlängert worden, und zwar von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr, gegen früher von Morgens 7.10 bis Abends 6 Uhr. Es wurde den Arbeitern zum Schluss noch mitgeteilt, daß die Firma eine neue Badeanstalt für die Arbeiter bauen müsse, die 20–25 000 M. koste. Also auf solche Art müssen die Arbeiter die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Badeanstalt tragen. Einige Arbeiter wurden bei dem betreffenden Betriebsführer vorstellig, ohne etwas zu erzielen. Der Herr sagte ihnen: „Wenn auch einige Dickköpfe darunter sind, so haben sie morgen doch nichts mehr zu kriegen, wenn sie für diesen Lohn nicht arbeiten wollen.“ Die Arbeiter sahen sich gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Jedoch hatten viele die Rechnung ohne den Wirth gemacht. In diesem Betriebe waren bis jetzt nur ein paar Arbeiter in unserem Verbande organisiert, deshalb war es auch nicht möglich, geschlossen die Fabrik zu verlassen. Die Zahl Derselben, die sich weigerten, die Arbeit für diesen Lohn fortzuführen, betrug 48. In einer Besprechung, welche von uns auf den 6. Juli einberufen war, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Lokale des Herrn Hoven zu einer Besprechung anwesenden Arbeiter der Firma Leyendecker versprechen, Mann für Mann den hier bestehenden Gewerkschaften beizutreten. Ferner bedauern die hier versammelten Arbeiter, daß der Betriebsführer ohne Kenntnis des Herrn Leyendecker ein solches Lohnsystem eingeführt hat. Die Arbeiter sind gern bereit, die Arbeit zu den alten Bedingungen anzunehmen.“ Dieser Beschluss soll der Firma schriftlich eingesetzt werden. Nachdem letzteres auch geschehen, versprach Herr Leyendecker auch alle Arbeiter wieder einzustellen, und zwar zu den alten Bedingungen, jedoch mit dem Bemerkung, daß alle die Arbeit bis Mittwoch, Morgens 9 Uhr, wieder aufnehmen müßten. In einer zweiten Besprechung am Dienstag wurde auch ein dahin gehender Besluß gefaßt. Als aber Mittwoch früh die Arbeiter zur Arbeit meldeten, mußten sie erfahren, daß 11 Mann nicht wieder eingestellt wurden. Dies ist umso mehr zu bedauern, als Arbeiter darunter stand, welche schon 11 Jahre in diesem Betriebe beschäftigt waren. Wenn wir nun die Frage aufrütteln, wer verschuldet diese Verkommenisse, so müssen wir antworten: die Arbeiter selbst. Weil sie es nicht für nötig hielten, sich zu organisieren, um mit der Organisation solche Lohnreduzierungen unmöglich zu machen. Abgesehen von der heutigen Lebenshaltung, mit welcher die Arbeiter zu rechnen haben, muß auch die Gesundheitsgefährlichkeit der Bleifabrikarbeiter in Betracht gezogen werden. Und dann ist es leicht erkärblich, daß solche Arbeiter mit einem Lohn von 3 M. nicht leben können. Auch läßt die Behandlung in diesem Betriebe viel zu wünschen übrig. Es wird den Arbeitern manchmal schwer, alles zu ertragen, was ihnen vom Betriebsführer (Föhr) zugemutet wird. Ebenso sind die Krankenfassensverhältnisse derartig traurig gestellt, daß man geradezu staunen muß. So erhält z. B. ein Arbeiter, der noch nicht ein halbes Jahr Mitglied der Firma ist, pro Tag 1,50 M., nachher 1,80 M. Anfangs. Von dieser Summe soll nun ein Arbeiter, der seine Gesundheit in solchem Maße verloren hat, mit Frau und Kindern sein Leben fristen. Wollen die Arbeiter der Firma Leyendecker diese Zustände bessern, so müssen sie sich unferem Verbande anschließen; daß ohne Organisation nichts zu erreichen ist, werden sie wohl durch das Vorgehen der Firma Leyendecker erfahren haben. Deshalb hinein in die Organisation, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter und Arbeitersinn Deutschlands.

Leipzig-Lindenau. Die hierigen Kollegen sahen sich veranlaßt, beim Vorstande den Zusätzlichen folgender Mitteilung zu beantragen: Johann Adolf Martin Flügel, Richard Füchsel, Emil Förtig. Der Zusätzliche erfolgte wegen unwillkürlichen Verchaltens.

Lübeck. Am 5. Juli tagte eine öffentliche Versammlung in Schwerin. Als Referent war Karl Schulze aus Leipzig erschienen, der über die Lage der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter referierte. Redner schilderte eingehend die Verhältnisse für die industriellen Arbeiter und wies nach, wie in der Industrie die Arbeiter ohne Organisation durch die kapitalistische Ausbeutung verkommen und verlenden würden. Er durch Anschluß an die Organisation könnten sie sich der Ausbeutung entziehen, sich eine angemessene Arbeitszeit und bessere Bezahlung verschaffen. So der Landwirtschaft seien die Verhältnisse für die Arbeiter in Folge des Zerfalls der Organisation sehr unsatisfaktiv. Die Arbeitszeit ist lang, 14–16 Stunden, die Bezahlung kurz. – In der Diskussion sprach Genosse Albrecht über die örtlichen Verhältnisse und behaupte, daß die Landarbeiter in der Versammlung nicht anwesend waren. Für sie ist der Vortrag gerade berechnet gemeint, sie müssen ja unterstehen. Dann unter Anwendung des jüngsten könnten sie günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen. Hierzu nahm Kollege Holzschuh das Wort und erwähnte die Anwohner, den Wohl dieses Ortes besser als bisher zu unterhalten, da es doch das einzige Solat ist, was wir hier im ganzen Deutschland haben, damit es uns auch wenigstens erhalten bleibt. Dann erhielt der Referent, Kollege Schulze, das Schlußwort und legte jedem der Anwesenden mit eindringlichen Worten ein Herz, sich endlich einzurichten und sich dem Verbande anzuschließen, wenn nur so und nicht anders könnte ein Zusätzlicher eingeschlossen werden, wonach wir zu dem Zusätzlichen gewannen.

Reichen. Am Montag d. 3. legten wir hier fest, daß mit der Leitung ein Vorstand galt, der so schlecht entlohnt ist, daß er keinen Anreiz hat, die hierigen Fabrikarbeiter zu organisieren. Dies war ein schweres Stand Arbeit, da diese Kollegen in Folge der schlechten Bezahlung ihrer Arbeitserfolg (man zahlt Löhne von 23 bis 25 Pf. bezahlt zu 14 und 15 Pf. pro Stunde), was gleichzeitig mit mit Unterdrückung und Verhinderung der Gewerkschaft, der Ausbildung ihres anstrenglich waren. Man möchte den Leuten aufdringen, ganz drastische Beispiele vor Augen zu führen, wie eben ihre Lage ist, ehe sie diese allmählich bestreiten. Es werden zu diesem Zwecke eine Reihe von Fabrik- und öffentlichen Versammlungen abgehalten, durch welche auch entsprechende Drucke belegt werden. Den ersten 100 Besuchern am Anfang des Jahres soll die Einladung ausreichend sein, daß die Zahl von 300 übertragen, was genügt, um Reichen weiter der Bevollmächtigten spricht. Die

schwierigste Arbeit war in dem Betriebe von Chr. Leichert, Vorsitzender und Oefenfabrik, in firma Ernst Leichert, zu bewältigen. Herr Chr. Leichert ist ein moderner Unternehmer in den Sines wichtiger Bedeutung. Nicht nur, daß er die berühmtesten Löhne zahlt, er weiß auch sonst seinen Vorstellungen der Arbeitsschafft seiner Leute herauszuspielen. Hier nur ein Beispiel: Jeder Arbeiter, welcher als Brenner ausgelernt wird, muß sich kontraktlich verpflichten, dies Jahre in dem „Musterbetrieb“ auszuhalten. Als Garantie hierfür behält Herr Leichert von jedem Wochenlohn des Betreffenden die vier Jahre hindurch 10% inne. Diese Abzüge erreichen während dieser Zeit ungefähr die Höhe von 100 M. Dieses Geld erhält der Brenner nur dann, wenn er die vier Jahre ausgehalten hat. – Die Arbeiter wollen, da sie nun über ihre traurige Lage und das Gehaltsdienstes aufgeklärt sind, nicht mehr so ohne Weiteres mitmachen. Zu diesem Zwecke wurde ein Sozialrat ausgesandt und mit 119 Unterstützten versehen dem Unternehmer übermittelt; zugleich wurde ihm ein Termin gestellt, bis zu welchem er sich über die Wünsche der Arbeiter äußern soll. Diese Frist ist bis jetzt noch nicht abgelaufen. Seither hat auch diese Bewegung schon ihre Opfer gefordert. Es sind in oben geschildertem Betriebe drei Kollegen und in einem anderen der Vertrauensmann gemacht worden, doch sind diese Leute zum Theil wieder untergebracht. Es heißt nun ständig weiter arbeiten für die Organisation, damit wir bald in die Lage kommen, hier in Meilen für Verbesserung der überaus traurigen Lage der Hilfsarbeiter wirken zu können. Darum, Ihr Kollegen, helft eifrig mitzuarbeiten an dem Ausbau unserer Organisation. Jeder sei Agitator, jeder suche seinen Mitarbeiter für den Verband zu gewinnen, so muß und wird es auch in Meilen besser werden. Darum frisch an die Arbeit! Doch die Organisation!

Meilen. Am Sonnabend, den 11. Juli, tagte im Saale der „Goldenen Weintraube“ eine öffentliche Hilfsarbeiter-Versammlung, in der Genosse Ruth aus Dresden an Stelle des verhinderten Genossen Fleischer das Referat übernommen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde erst das Andenken des verstorbenen Kollegen August Riecke, der über 2 Jahre dem Verbande angehört und seinen Verpflichtungen jeder Zeit treu nachgekommen ist, durch Erheben von den Plänen geehrt. Riecke referierte Genosse Ruth über „Gewerkschaftsbewegung und Kulturstreit“. In seinem bald zweitklädigem, mit Beifall aufgenommenem Referat entledigte sich der Redner glänzend seiner Aufgabe. Er schilderte besonders die Nachtheile der Altordarbeit, die den Arbeiter fröhlem Siechtum entgegenführt. Die Aufgabe der Gewerkschaften müsse sein: Erkämpfung besserer Löhne und kürzerer Arbeitszeit, damit der Arbeiter sich auch seiner Familie widmen und seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Würde heute nicht so übermäßig und lange gearbeitet und würden bessere Löhne geahnt, hauptsächlich für die Hilfsarbeiter, so hätten viele Kaufende von Arbeitslosen eingestellt werden können. Des Weiteren befprach Redner noch das Unfalls- und Invaliditätsgefege, den Normalarbeitstag und Unteres. Der Redner erinnerte reichen Beifall. Unter Punkt 2 verlas Kollege St. noch die Abrechnung vom 2. Quartal 1903. Nur eingetreten waren im verflossenen Quartal 150 Personen, so daß unser Verband hier am Ende am Schlus des Quartals 303 Mitglieder zählt – ein erfreuliches Zeichen des Wachstums. Nachdem die Revisoren die Abrechnung bestätigt hatten, wurde dem Vertrauensmann Entlastung ertheilt. Unter Punkt 3 „Gewerkschaftliches“, kamen auch die Verhältnisse der Christian Leichter'schen Oefenfabrik abermals zur Sprache. Man stellte der Kommission, die in der Dienstags-Versammlung gewählt, sich aber ihrer Aufgabe nicht zur Zufriedenheit der Versammlung entledigt hatte, ein Mißtrauensvotum aus. Es wurde noch Kollege H. als dritter Delegierter ins Gewerkschaftsrat gewählt. Es ließen sich wieder mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Hierauf fand die gut besuchte und interessante Verlausene Versammlung ihren Abschluß, indem noch der Vorsitzende zur weiteren Agitation und zum Anschluß an den Verband aufforderte.

Wismar. Am Montag, den 13. Juli, tagte hier eine öffentliche Versammlung, in welcher der Genosse Göhring, Vorsteher des Gewerkschaftsrats, den Stand der Organisation auseinandersetzte. Darauf referierte Kollege Haas über: „Die gegenwärtige Lage in den Kunstabrikaten“. Die Versammlung verfolgte mit sichtbarem Interesse die Ausführungen. Mehrere der Anwesenden schlossen sich dem Verbande an.

Wismar. Am 4. Juli 1903 im Lokale der Witwe Weißbäcker, Hinschenselde. Unter Punkt 1 der Tagesordnung referierte Genosse Reich über das Thema: „Das Wahlergebnis und die Gewerkschaften“. Derselbe führte unter Anderem aus, daß das diesjährige Wahlergebnis wohl auch die hohen Hoffnungen übertriffen hätte. Die ganze Situation in den letzten fünf Jahren sei aber auch danach angethan gewesen, um ein solches Resultat zu sichern. Ein großer Theil von diesem Siege wünschten sich auch die Gewerkschaften beizutragen. Eine Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt. Zimmermann ermunterte die Hinschenselde Kollegen zur fröhlichen Agitation, sowohl für unseren Verband, wie auch für den Versammlungsbefreiungshelfen. Insbesondere für das Sommerfest meldeten sich 15 Kollegen freiwillig.

In der Mitgliederversammlung vom 8. Juli wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Drees in üblicher Weise gefeiert. Hierzu wurde vom 2. Bevollmächtigten die Abrechnung von: 2. Quartal verlesen, und auf Antrag der Revisoren Deckung ertheilt. Auf Antrag Zimmermann wurde eine Petition an fünf Kollegen gemahlt, um mit den Bevollmächtigten zusammen über die Anträge zur Gaukonferenz zu berathen. Der 3. Punkt der Tagesordnung: „Antrag der Bevollmächtigten und Revisoren“, wurde auf Antrag Siemers von der Tagesordnung abgezogen, mit der Motivierung, den vollständigen Antrag zur nächsten Versammlung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Gudem wurde der Kollege Paul Siemers als 1. Revisor vorgeschlagen. Zimmermann erfuhr die Mitglieder, mehr mündliche Agitation für unseren Verband zu betreiben. Nach Berlebung der neu aufgenommenen Mitglieder erfolgte Schlus des schwach besuchten Versammlung.

Weissenau. Am 12. Juli tagte eine außerordentliche Versammlung, welche einen zweiten Bevollmächtigten in Vorstand zu bringen hatte, weil der Kollege, welcher bislang diesen Posten inne gehabt hat, Verbandsgeister veruntreut hat. Dieses Vergehen rief ungeheure Entrüstung hervor und wurde einstimmig beschlossen, dem Vorstand in Hannover zur strafrechtlichen Verfolgung des Ungetreuen Auftrag zu geben, natürlich wurde er auch aus dem Verbande ausgeschlossen. Als zweiter Bevollmächtigter kam der Kollege Weber in Borschlag. Die Bevollmächtigten, nach welchen dem Gauvorstand 10, den Ausgaben für Mainz 15 Mark gesandt werden sollten, können nun leider nicht zur Ausführung gelangen, da mit jetzt vor allen Dingen befreit sein müssen, die Schulden bei der Verbandsstelle abzutragen.

**Quittung.**  
Es werden zur die Gesamtbeiträge quittiert, eine Spezialisierung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 8. Juli folgende Beiträge ein:  
Höhenleben 60,50. Böhsenbannen 9,94. Bögenhausen 7,90. Freienwalde 100,– Einzelmitglieder 106,60. Heitersheim 90,40. Augsburg 125,55. Bensberg 181,90. Borsflede 76,50. Hundersheim 68,10. Oppen 33,77. Grevesmühlen 10,–. Riegen 422,64. Nienburg a. E. 80,40. Osterburg 36,65. Barnstedt 1182,20. Hamm 754,60. Gimmlitz 280,–

Tangermuende 198,88. Dietesheim 101,40. Selmsdorf 73,90. Vießfeld 54,75. Oberswaide 22,10. Woltmershausen 8,40. Weihen 137,58. Frankenthal 356,65. Hennigsdorf 400,87. Niedersodeleben 94,92. Schmiedeberg 71,25. Al. Inholt 74,60. Weinböhla 86,85. Heiligenhafen 20,55. Helmstadt 68,85. Singen 27,82. Bergedorf 88,10. Offenbach 590,60. Riedburg a. S. 172,10. Brunsbüttel 52,44. Schneidhain 58,05. Winterhude 195,80. Osten Westf. 58,72. Berbst 52,51. Schötmar 28,–. Scharmbeck 20,16. Edendorf 275,87. Große 16,86. Danzig 20,–. Cöthen 52,25. Heidelberg 29,50. Borch 48,45. Oldenstadt 99,77. Hamburg-St. Georg 797,05. Altona 544,85. Magdeburg 452,31. Breitenheim 145,48. Immendorf 73,03. Regensburg 17,97. Jagstfeld 26,25. Stempf 32,–. Wilhelmshaven 956,78. Bremen 890,22. Oldenburg 314,97. Bremberg 455,21. Halle Süd 307,09. Gifhorn 270,69. Gr.-Salze 188,12. Büttelborn 178,86. Seidenberg 184,73. Rixdorf 27,–. Johannisburg 44,30. Gütersloh 64,16. Börde 54,30. Kreis Waldau 21,46. Grevesmühlen 16,75. Leipzig Ost 289,–. Botschappel 250,80. Adlershof 148,15. Bassenhain 169,28. Stade 269,62. Speyer 320,41. Mothenburgsort 982,66. Delmenhorst 258,98. Regen 386,35. Georgsmarien 116,75. Cöthen 43,43. Bonnburg Elbe 77,05. Sebnitz i. S. 62,63. Hellinghausen 68,26. Wölkau 11,10. Oldenstadt 47,85. Hördeberg 61,98. Schmiede 129,–. Mannheim 72,21. Rotenbühl 119,–. Jena 106,70. Rattowitz 81,30. Beuthen 41,78. Schlus: Dienstag, den 21. Juli, Mittags 12 Uhr.

## Bur Abrechnung.

Die folgenden Verbandsorte haben es unterlassen, die Abrechnung einzusenden:

Amdenburg, Ahlershof, Bobershörsdorf, Braunslage, Burgdamm, Buttstädt, Celle, Dodendorf, Eilenburg, Ennigerloh, Freising, Freimoldau, Genthin, Gevelsberg, Gießen, Gmünd, Helmstedt, Hohenmarsleben, Holzminden, Herzberg, Höxter, Heide, Harzburg, Herren, Al. Kroppenburg, Kleinstadt, Langendorf, Meine, Nordenthal, Neustadt, Nienburg, Rethen, Siebenleben, Torgau, Tübingen, Uetersen, Ulm, Wedel, Wittberg, Wittenberge, Wittingen, Weißkirchen, Büttau, Tönning.

Geld ohne Abrechnung sandten: Germendorf, Hettensleibheim, Schwerin, Untertürkheim, Wigenhausen, Woltmershausen, Warstein.

Abrechnung ohne Geld kam von Husum, Sommersfeld, Soest, Velen.

Abrechnung und Geld sandten zu spät ein: Barmstedt, Bautzen, Dietrichsdorf, Eilen, Eichsen, Greppin, Hainstadt, Hellinghausen, Münzen, Mühlendiek, Rübeland, Spandau, Varel, Warstade, Borch, Seelze, Venig, Eisenberg (Pfalz), Grevesmühlen, Weissenau.

## Bekanntmachung.

Die Zahlstelle Hamm-Hamburg hat auf ihren Antrag vom Vorstande die Ernächtigung erhalten, einen vierteljährlichen Extrabeitrag von 10 Pf. zu erheben.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch-Nr. 97 064, ausgestellt auf den Namen Al. Rös am 4. Oktober 1900 zu Küslin.

Buch-Nr. 58 673. Ausgestellt am 14. März 1903 zu Heddernheim auf den Namen Al. v. Nordheim.

**Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.**

Ahlden. Wilh. Böllion, Neuendorfstraße 7. Delmenhorst. J. Schauburg, Steuerstraße 1. Eilen. H. Brüggemann, Al. Kopstadtstraße 3. Hettensleibheim. Georg Rühm, Hettensleibheim, Bauschule 70. Germendorf. Karl Weniger. Glanzen. (Gau 7.) Vertrauensmann Paul Siebach, Leipzigerstr. 67.

Kaiserslautern. Heinrich Grub, Spitalstraße 34. Riesegeschenk wird in den 3 Wohnen ausbezahlt.

Kiefer. Georg Rühm, Scheidestr. 23. Mannheim. Josef Firmthaler, Mannheim, „Waldbau“, Langstraße 42/0. Riesegeschenk wird im Gewerkschaftshaus ausbezahlt.

Nienhönsleben. Herm. Hagemann, Nordstr. 11. Notwiesen. G. Contabi, Karlstraße 8.

Offenbach. Wilh. Gled, Wilhelmstraße 25.

Podejuch. Aug. Lunnau, Bahnhofstr. 52.

Preetz. Frau Glens, Kielstr. 1.

Röhlau. Max Herrmann, Mühlstraße 33.

Ruhla. Max Böhme, Marienstraße 64.

## Zahlstelle Bergedorf.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 30. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lokale des Kollegen W. Lange, Waldstraße, S. 1. Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Technik und die Gewerkschaftsbewegung (mit Referent). 2. Anträge zur Gaukonferenz. 3. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 4. Verbandsangelegenheiten.

Unter Sommervergnügen findet am Sonntag, den 2. August, im Lokale des Herrn Schäffler (Schwarzer Polli) in S. 1 statt. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Zu dem feierlichen Begegnung laden ein

Die Bevollmächtigten.

## Zahlstelle Brokum.

Sonntag, den 2. August 1903, in den Räumen der „Rothestrug“:

**S**

# Beilage zum „Proletarier“.

Ginnahme.

## Abrechnung für das 1. Quartal 1903.

Ausgabe.

| Bahnstellen                                |                         | Quantität-Nr. | Ausgabe                          |                                  |                                 |                          |                             |                          |                      |                     |                        |            |                           |                      |           |                          |                     |       | In d. Zahlt.<br>m. Befon-<br>datie | In d. Zahlt.<br>m. Befon-<br>datie | Gebommt-<br>Zugaben | Gane<br>m. Pf. | Gane<br>m. Pf. |   |
|--|-------------------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|------------|---------------------------|----------------------|-----------|--------------------------|---------------------|-------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------|----------------|----------------|---|
| In den Zahl-<br>büchern aufzu-<br>behalten | Gin-<br>tritts-<br>geld |               | Brutto-<br>Betridge<br>a. 15 Pf. | Brutto-<br>Betridge<br>a. 7½ Pf. | Extra-<br>Betridge<br>a. 10 Pf. | Zeit-<br>f. f. d. Grett. | Conf. Ginn.<br>f. d. Grett. | Zeit-<br>f. f. d. Grett. | Gentige<br>Ginnungen | Gesamte<br>Ginnahme | Steuereinsa-<br>mmlung | Rechtschub | Gewerbe-<br>Unterstützung | Verwaltungsgel-<br>b | Erliegeld | Streit-<br>Unterstützung | Sozial-<br>ausgaben |       |                                    |                                    |                     |                |                |   |
| Altona                                     |                         | 1.            | —                                | 1380                             | 40290                           | 6690                     | —                           | 70                       | 8780                 | —                   | —                      | —          | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 15660 | —                                  | 303790                             | 8780                | 57210          | 25590          |   |
| Altenburg S.-U.                            |                         | 1.            | —                                | 30                               | 38325                           | 555                      | —                           | 40                       | 3585                 | —                   | —                      | 50455      | 764                       | —                    | —         | —                        | —                   | 14610 | —                                  | 26496                              | 3585                | 50455          | 12655          |   |
| Apfeld                                     |                         | 1.            | —                                | —                                | 1560                            | —                        | —                           | —                        | 115                  | —                   | —                      | 1675       | 4                         | —                    | —         | —                        | —                   | 520   | —                                  | —                                  | 640                 | 115            | 40             |   |
| Ammendorf                                  |                         | 1.            | —                                | —                                | 60                              | 6945                     | 23                          | —                        | 440                  | —                   | —                      | 16398      | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 2882  | —                                  | —                                  | 4826                | 440            | 16398          |   |
| Gr.-Ammensleben                            |                         | 4-1.          | —                                | —                                | 885                             | —                        | —                           | —                        | 110                  | —                   | —                      | 995        | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 597   | —                                  | 110                                | 995                 | 2              | —              |   |
| Auersleben                                 |                         | 1.            | —                                | —                                | 60                              | 495                      | 5                           | —                        | —                    | 370                 | —                      | —          | 5335                      | —                    | —         | —                        | —                   | —     | 3330                               | —                                  | 370                 | 5335           | 26             | — |
| Anslem                                     |                         | 1.            | —                                | 1260                             | 23910                           | 2094                     | —                           | 10                       | 2520                 | —                   | —                      | 29894      | 2                         | 16                   | 10        | —                        | —                   | 1635  | —                                  | —                                  | 1596                | 25             | 2520           |   |
| Aken                                       |                         | 1.            | —                                | —                                | 6150                            | —                        | 22                          | —                        | 10                   | 350                 | —                      | —          | 6532                      | 180                  | —         | —                        | —                   | —     | 8668                               | —                                  | 3059                | 6532           | 36             | — |
| Stein-Wühlem                               |                         | 1.            | —                                | 240                              | 8160                            | 240                      | —                           | —                        | 670                  | —                   | —                      | 9310       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 2058  | —                                  | 3944                               | 35                  | 1160           | 220            |   |
| Augsburg                                   |                         | 1.            | —                                | 630                              | 12195                           | 480                      | —                           | 30                       | 855                  | —                   | —                      | 14190      | 5                         | —                    | —         | —                        | —                   | 28    | —                                  | 5840                               | 670                 | 9310           | 46             |   |
| Ahendorf                                   |                         | 1.            | —                                | 3                                | 13515                           | 960                      | —                           | 90                       | 1015                 | —                   | —                      | 17870      | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 4225  | —                                  | 8610                               | 855                 | 14190          | 785            |   |
| Arnsdorf                                   |                         | 4-1.          | —                                | —                                | 675                             | —                        | —                           | —                        | 50                   | —                   | —                      | 725        | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 4825  | —                                  | 10040                              | 1015                | 17870          | 6010           |   |
| Aschersleben                               |                         | 1.            | —                                | 210                              | 228                             | 1657                     | —                           | —                        | 1760                 | —                   | —                      | 28427      | 680                       | —                    | —         | —                        | —                   | 8152  | —                                  | 10835                              | 1760                | 26427          | 670            |   |
| Barmbeck                                   |                         | 1.            | —                                | 930                              | 123255                          | 16840                    | 490                         | 11315                    | —                    | —                   | 151830                 | —          | 2135                      | 15                   | 75        | —                        | —                   | 46365 | —                                  | 83015                              | 11315               | 151830         | 662162         |   |
| Berlin                                     |                         | 1.            | —                                | 3270                             | 648                             | 75                       | 70                          | 5645                     | —                    | —                   | 74490                  | 389        | —                         | —                    | —         | —                        | 21835               | —     | 41161                              | 5645                               | 74490               | 45212          |                |   |
| Bergedorf                                  |                         | 1.            | —                                | 1530                             | 107625                          | 3533                     | 10                          | 90                       | —                    | —                   | 121698                 | 1278       | —                         | —                    | —         | —                        | 37052               | —     | 72868                              | 90                                 | 121698              | 69342          |                |   |
| Benthen                                    |                         | 1.            | —                                | 120                              | 585                             | —                        | —                           | —                        | —                    | —                   | —                      | 75         | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 195   | —                                  | 510                                | 50                  | 75             | 4              |   |
| Biebrich a. Rh.                            |                         | 1.            | —                                | 450                              | 8040                            | 15                       | 30                          | 50                       | —                    | —                   | 9175                   | 340        | —                         | —                    | —         | —                        | 2715                | —     | 5570                               | 50                                 | 91                  | 681            |                |   |
| Billwerder                                 |                         | 1.            | —                                | —                                | 60                              | 2550                     | 135                         | —                        | 245                  | —                   | —                      | 2990       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 890   | —                                  | 1855                               | 245                 | 2990           | 16             |   |
| Bitterfeld                                 |                         | 1.            | —                                | —                                | 90                              | 5550                     | 270                         | —                        | 395                  | —                   | —                      | 635        | 990                       | —                    | —         | —                        | —                   | 1940  | —                                  | 1540                               | 295                 | 635            | 44             |   |
| Bielefeld                                  |                         | 1.            | —                                | 240                              | 4110                            | —                        | —                           | 295                      | —                    | —                   | 4645                   | 1380       | —                         | —                    | —         | —                        | 1370                | —     | 16                                 | 295                                | 4645                | 115            |                |   |
| Bieber                                     |                         | 1.            | —                                | 3                                | 4875                            | 97                       | —                           | 345                      | —                    | —                   | 6617                   | —          | —                         | —                    | —         | —                        | 1657                | —     | 3615                               | 345                                | 5617                | 291            |                |   |
| Blankenburg                                |                         | 1.            | —                                | 480                              | 1395                            | 23                       | —                           | 965                      | —                    | —                   | 15550                  | —          | —                         | —                    | —         | —                        | 472                 | —     | 7386                               | 965                                | 15550               | 882            |                |   |
| Borby                                      |                         | 1.            | —                                | —                                | 90                              | 8535                     | 120                         | 30                       | 845                  | —                   | —                      | 3590       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 2885  | —                                  | 5048                               | 845                 | 96120          | 403            |   |
| Bornstedt                                  |                         | 1.            | —                                | 120                              | 30                              | —                        | —                           | 140                      | 3                    | —                   | —                      | —          | —                         | —                    | —         | —                        | 1010                | —     | 2280                               | 3                                  | 3590                | 21             |                |   |
| Böddingen                                  |                         | 1.            | 4195                             | 330                              | 5655                            | —                        | —                           | 50                       | 325                  | —                   | —                      | 71025      | 250                       | —                    | —         | —                        | —                   | 4410  | —                                  | 25470                              | 4730                | 26340          | 4875           |   |
| Brinkum                                    |                         | 1.            | 11090                            | 630                              | 54210                           | —                        | —                           | 220                      | 4875                 | —                   | —                      | 95850      | 3756                      | —                    | —         | —                        | —                   | 4027  | —                                  | 7385                               | 4                   | 12812          | 723            |   |
| Brechenheim                                |                         | 1.            | —                                | —                                | 330                             | 11745                    | 837                         | —                        | 4                    | —                   | —                      | 12812      | —                         | 10                   | —         | —                        | —                   | 27585 | —                                  | 56064                              | 8445                | 95850          | 49667          |   |
| Bremen                                     |                         | 1.            | —                                | 4620                             | 78285                           | 4470                     | 30                          | 7445                     | 10                   | —                   | 95850                  | —          | 4950                      | —                    | —         | —                        | 4410                | —     | 25470                              | 4730                               | 26340               | 4875           |                |   |
| Brunsbüttel                                |                         | 1.            | —                                | —                                | 90                              | 3210                     | —                           | 20                       | 260                  | —                   | —                      | 3580       | 574                       | —                    | —         | —                        | —                   | 1070  | —                                  | 1676                               | 260                 | 35180          | —              |   |
| Bruchsal                                   |                         | 1.            | —                                | —                                | 270                             | 3                        | —                           | 20                       | 65                   | —                   | —                      | 79         | 734                       | —                    | —         | —                        | —                   | 190   | —                                  | 479                                | 65                  | 734            | 20             |   |
| Braunschweig                               |                         | 1.            | —                                | 12540                            | 222165                          | 25485                    | 520                         | 20240                    | —                    | —                   | 280950                 | 2418       | —                         | —                    | —         | —                        | 82550               | —     | 153742                             | 20240                              | 280950              | 1645396        |                |   |
| Brothüm                                    |                         | 1.            | —                                | —                                | 30                              | 7635                     | 293                         | —                        | 635                  | —                   | —                      | 8593       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 2642  | —                                  | 5316                               | 635                 | 8593           | 423            |   |
| Bürgel a. M.                               |                         | 1.            | —                                | —                                | 60                              | 4470                     | 180                         | 50                       | 230                  | —                   | —                      | 4990       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 1550  | —                                  | 3210                               | 230                 | 4990           | 303            |   |
| Cannstatt                                  |                         | 1.            | —                                | 1680                             | 1995                            | 1988                     | —                           | 1495                     | —                    | —                   | 25068                  | 542        | —                         | —                    | —         | —                        | 7298                | —     | 13733                              | 1495                               | 25068               | 14841          |                |   |
| Cassel                                     |                         | 1.            | 1150                             | 990                              | 10950                           | 225                      | 40                          | 790                      | 30                   | —                   | 41145                  | 1846       | —                         | —                    | —         | —                        | 3725                | —     | 7784                               | 790                                | 14145               | 782            |                |   |
| Cattenstedt                                |                         | 1.            | —                                | —                                | 2055                            | —                        | —                           | —                        | 965                  | —                   | —                      | 9815       | —                         | —                    | —         | —                        | —                   | 2550  | —                                  | 9059                               | 2085                | 1255           | 2              |   |
| Caputh                                     |                         | 1.            | —                                | 150                              | 87                              | —                        | —                           | —                        | 30                   | —                   | —                      | 41117      | 160                       | —                    | —         | —                        | —                   | 34    | —                                  | 905                                | 9815                | 59             | —              |   |
| Calbe a. S.                                |                         | 1.            | 17957                            | 302235                           | 27                              |                          |                             |                          |                      |                     |                        |            |                           |                      |           |                          |                     |       |                                    |                                    |                     |                |                |   |

## Ginnahme.

## Musgabe.

### **Ginnehme.**

## Musgäbe

## Bilanz der Abrechnung.

### **Einnahme in den Zahlstellen:**

| Einnahme in den Haushalt:             |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Bestand vom vorigen Quartal           | 4 941,16 M. |
| Eintrittsgeld                         | 2 098,40    |
| Beiträge à 15 Pf.                     | 55 119,30   |
| Beiträge à 7½ Pf.                     | 3 307,56    |
| Extra-Beiträge à 10 Pf.               | 224,—       |
| Beiträge zum Streifonds               | 4 834,90    |
| Sonstige Einnahmen für den Streifonds | 151,15      |
| Zuschuß aus der Hauptklasse.          | 2 055,49    |
| Sonstige Einnahmen                    | 60,78       |

#### **Summary:**

| Ausgabe in den Zahlstellen:                |                  |
|--|------------------|
| Reiseunterstützung . . . . .               | 1 225,95         |
| Rechtschutz . . . . .                      | 226,53           |
| Gewahrgeltenunterstützung . . . . .        | 1 603,63         |
| Umzugsgeld . . . . .                       | 2 214,69         |
| Sterbegeld . . . . .                       | 1 682,60         |
| Streitunterstützung . . . . .              | 1 305,06         |
| Zolalausgaben . . . . .                    | 19 536,60        |
| In den Zahlstellen aufzubehalten . . . . . | 5 055,38         |
| Abgeschickt an die Verbandskasse . . . . . | 34 994,32        |
| Gingefandt für den Streifonds . . . . .    | 4 942,95         |
| <b>Summe</b>                               | <b>63 797,64</b> |

## **Einnahme und Ausgabe der Hauptfasse.**

## **Wiedergabe der Sammel-Finanzma-**

| Gesamte Einnahme:                            |               |
|--|---------------|
| Kassenbestand vom vorigen Quartal . . . . .  | 169 393,69 M. |
| Von den Zahlstellen eingesandt . . . . .     | 34 994,32     |
| Beiträge von Einzelmitgliedern . . . . .     | 80,40         |
| Postabonnement 1. Quartal . . . . .          | 9,39          |
| Ohne Abrechnung . . . . .                    | 46,90         |
| Wälheim a. Rh. zurückbezahlt . . . . .       | 13,—          |
| Zinsen pro 1902 . . . . .                    | 3 327,50      |
| Für Brotpolle . . . . .                      | 267,90        |
| Für Inserate . . . . .                       | 66,31         |
| Aus der Streitklasse zurückbezahlt . . . . . | 247,94        |
| Sonstige Einnahmen . . . . .                 | 6,92          |

60

| Gesammt-Ausgabe:                 |           |
|----------------------------------|-----------|
| An Ursprungsgeld . . . . .       | 134,10 M. |
| An genannte Mitglieder . . . . . | 915,20 "  |
| Sterbegeld . . . . .             | 173,— "   |
| Gesammtausgabe . . . . .         | 1022,30 " |

|  |          |    |
|--|----------|----|
| Rechtschutz                                      | 140,92   | W. |
| Notstands-Unterstützung                          | 215,10   |    |
| Gehälter   | 2 008,32 |    |
| Schriftstellerhonorar                            | 11,—     |    |
| Besicherungsbeträge                              | 66,—     |    |
| für Agitation                                    | 1 526,45 |    |
| für Versand des „Proletarier“ Nr. 1—6            | 877,54   |    |
| für Drud des „Proletarier“ Nr. 20—26             | 2 865,—  |    |
| Dendarbeiten                                     | 741,—    |    |
| für Buchbindarbeiten                             | 367,18   |    |
| für Marken                                       | 675,60   |    |
| Bindfaden, Beberpappe, Bergament                 | 57,05    |    |
| Schreibmaterialien                               | 13,30    |    |
| Zeitungssubonnement                              | 20,71    |    |
| Gleichheit                                       | 343,77   |    |
| Ergänzung der Verbandsbibliothek                 | 23,75    |    |
| Aushilfe im Bureau                               | 14,—     |    |
| für Revision in den Zahlstellen                  | 11,10    |    |
| Entschädigung für Besitzer und Revisoren         | 57,—     |    |
| Beiträge an die Generalkommission 3.—4. Qu.      | 1 874,91 |    |
| Bureau-Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung | 96,80    |    |
| porto für Briefe und Pakete des Vorstehenden     | 408,18   |    |
| porto für Geld, Briefe und Karten des Raff.      | 57,02    |    |
| Rufiel eingesandtes Geld zurückbezahlt           | 3,10     |    |
| Nicht eingegangene Gelder                        | 52,59    |    |
| Zuschuß an die Zahlstellen                       | 924,63   |    |
| An die Streikkasse aufzuberechnen                | 116,84   |    |

Summa: 14 803,14 M.

| Sitzung:                 |                |
|--------------------------|----------------|
| Gesamteinnahme . . . . . | 208 459,27 SRL |
| Gesamtausgabe . . . . .  | 14 803,14      |

### Wiederholung des Streifgangs.

#### **Синтез**

| Einnahme:                                     |          |
|---|----------|
| Rassenbestand vom vorigen Quartal . . . . .   | 1 902,23 |
| Durch Matzen und sonstige Einnahmen . . . . . | 4 986,05 |
| Brinkau zurückbezahlt . . . . .               | 300,-    |
| Leipzig-Ost zurückbezahlt . . . . .           | 61,09    |
| Oberroßlan . . . . .                          | 56,55    |
| Bornstädt . . . . .                           | 40,-     |
| Schönbeck . . . . .                           | 18,55    |
| Schnittp . . . . .                            | 4,05     |
| Brandenburg freiwillig . . . . .              | 100,-    |
|   | 20,-     |

Für invalide Mitglieder Wocheneinträge à 10 Pf. und  
5 Pf. laut § 6 Abs. 8 gingen von folgenden Städten ein:  
Bautzenstadt 4,20. Barmbeck 4,80. Hamburg 0,70. Franken-  
thal 4,10. Flensburg 2,50. Schöneberg 1,60. Altona 0,60.  
Willyshorst 1,50. Binden 1 4.—. Magdeburg 4,80. Gr.-Salze  
3.—. Salzbergsdorf 7,80. Bären 2,60. München 9,30. Stadtlin-  
3,30. Stettin 3,70. Berlin 0,70. Oberdrus 1,30. Fürstenberg  
3,30. Beiten 2,80 Mtl. Diese Beiträge sind unter der Rubrik

Angaben mit zur Berechnung gelommen.  
Hannover, den 7. Juli 1903.

**Nug. Grey, 1. Vorsteher.** Seinr. Gott, 2. Vorsteher.  
Gris Gruns, Gaffter.  
Die Rektoren:

**Remember,** Ferdinand Philipp.

## Unser „Listenprozeß“.

Nachstehend veröffentlichten wir das in dem von uns durchgesuchten Verwaltungsstreitverfahren gefallte Urtheil nebst Grundung.

Im Namen des Königs.

In der Verwaltungsstreitsache

des August Brey zu Hannover, Vorsitzenden des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitern Deutschlands, Klägers,

wider

den Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Beklagten,

hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 29. Mai 1903,

an welcher der Präsident Peters, der Senatspräsident Leichert

und die Oberverwaltungsgerichtsräthe: von Tempelhoff,

Genzmer, Dr. Schöld, Kuhnau und Rüttmann teilgenommen

haben,

für Recht erkannt,

dass der Bescheid des beklagten Königlichen Oberpräsidenten vom 3. März 1902 und die dadurch aufrecht erhaltenen Verfüngungen des Königlichen Polizeipräsidienten zu Hannover vom 11. Oktober 1901 außer Kraft zu setzen und die Kosten — unter Feststellung des Wertes des Streitgegenstandes auf 500 Mark — dem Beklagten auszuwerlegen, das Haftquantum aber außer Ansatz zu lassen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Vorsitzende des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeitern in Deutschland, mit dem Sie in Hannover, August Brey, wurde durch Verfügung des Polizeipräsidienten zu Hannover vom 12. August 1898 aufgefordert, innerhalb zehn Tagen ein Verzeichniß sämtlicher Angehörigen des Verbandes unter Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts einzurichten, gleichviel ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann oder Vermittler einer Zahlstelle mit ihnen verlehrt. Die nach erfolgloser Beschwerdeprüfung erhobene Klage wies das Oberverwaltungsgericht durch Enturtheil vom 27. März 1900 zurück.

Darauf gab der Polizeipräsidient durch Verfügung vom 8. August 1900 dem genannten Brey auf, bis zum 1. Oktober ein genaues Mitgliederverzeichniß einzurichten, das so zusammenge stellt sein sollte, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch, bei jeder die ihr angehörigen Mitglieder ebenfalls alphabetisch und am Schlusse die feineren Zahlstellen angehörigen Mitglieder auch in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden sollten.

August Brey reichte auch wiederholt Petitionen mit Mitgliederlisten ein, aber es fehlten noch die Listen von 104 Zahlstellen. Darauf wurde Brey unter dem 18. Oktober 1900 zur Einsichtung der fehlenden Listen aufgefordert.

Er erklärte sich jedoch am 7. Januar 1901 außer Stande, die Mitgliederlisten einer etwalichen Anzahl von Zahlstellen einzurichten, weil sich diese geweigert hätten, ihm die Listen zu senden. Hierauf gab ihm der Polizeipräsidient durch Verfügung vom 24. August 1901 auf, am 1. Oktober ein Verzeichniß sämtlicher Mitglieder des Verbandes nach dem Stande vom 1. Juli und zwar in der oben angegebenen alphabetischen Reihenfolge der Zahlstellen und der Mitglieder einzurichten.

Am 11. Oktober 1901 erließ dann der Polizeipräsidient eine nochmalige Aufforderung an Brey, das Mitgliederverzeichniß bis zum 10. November vorzulegen, währenddessen eine Geldstrafe von 150 Mark oder eine Haftstrafe von 10 Tagen gegen ihn festgesetzt werden würde. Eine dagegen eingegangene Beschwerde wies der Regierungspräsident durch Bescheid vom 21. Dezember 1901 als unbegründet zurück.

Auch die weitere Beschwerde blieb erfolglos.

Gegen den Bescheid des Oberpräsidenten vom 3. März 1902 hat August Brey zeitig Klage erhoben. Der Kläger meint, besondere Vorwürfe über die Art und Weise der Ausstellung des Mitgliederverzeichnißes dürfe der Beklagte nicht machen, auch nicht die Ausstellung eines generellen Mitgliederverzeichnißes fordern, nachdem ein solches schon eingereicht worden sei.

Zu einer Gegenerklärung hat sich der Beklagte nicht veranlaßt geahnt.

In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter des Klägers noch mit Hinweis auf die große Anzahl der Mitglieder des Verbandes die Ausführung der polizeilichen Verfügung für unmöglich erklärt, dabei auch hervorgehoben, daß ein Verzeichniß der Mitglieder aus anderen Bundesstaaten, wo keine Anmeldespflicht besteht, nicht zu erlangen sei.

Der Klage konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Da die angegriffene Verfügung vom 11. Oktober 1901 eine in den höheren Verfassungen nicht enthaltene Androhung eines Zwangsmaßnahms erachtet, so waren dagegen unbedenklich die Mittel aus § 127 des Landesverwaltungsgegeses vom 30. Juli 1883 nach § 133 Absatz 1 ebenso zulässig. Die Rechtsmittel erfreuen sich nach derselben Vorzüglich zugleich auf die Anordnungen, sofern diese nicht bereits Gegenstand eines besonderen Beschwerde- oder Verwaltungsstreitverfahrens geworden sind. Gegenstand eines solchen ist nur jener die Verfügung vom 12. August 1898 gemessen, wonach der Kläger ein Verzeichniß sämtlicher Angehörigen des Verbandes unter Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts einzurichten hat, aber die Anordnung, um deren Durchsetzung es sich jetzt handelt, geht nach Inhalt der in der Verfügung vom 11. Oktober in Bezug genommenen Verfügung vom 12. August 1898 darin, daß in dem Verzeichniß sämtliche Zahlstellen alphabetisch geordnet, bei jeder Zahlstelle deren Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und zum Schluß die feineren Zahlstellen angehörigen Mitglieder ebenfalls alphabetisch aufgeführt werden sollen. Die Anordnung kann also nicht als eine bloße Wiederholung der in der Verfügung vom 12. August 1898 enthaltenen erachtet werden. Daher unterliegt die Anordnung der Nachprüfung im gegenwärtigen Berufungsgericht (vgl. Schultheis im Verwaltungsgericht Band 9 Seite 115 f.). Bei einer solchen Nachprüfung ergibt sich, daß die Anordnung unzulässig ist.

Nach § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 haben die Parteien, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beabsichtigen, die Verpflichtung, der Ortspolizeibehörde das Verzeichniß der Mitglieder einzurichten und auf Gedenk jedes darauf bezügliche Anordnung zu ertheilen. Zur Durchsetzung der Verpflichtung der Mitglieder gehört im Allgemeinen die Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts. Unter die Art der Ausstellung des Mitgliederverzeichnißes befiehlt jedoch sonst keine besondere Bestimmung. Die Vorstufen sind also nicht zu einer bestimmten Gruppierung oder zu Bezeichnung einer bestimmten Reihenfolge verpflichtet. Da aber der Willen ihrer Bevölkerungen im § 2 des Vereinsgesetzes gesetzelt ist, darf die Ortspolizeibehörde auch nicht durch eine Bestimmung über die Art der Ausstellung des Mitgliederverzeichnißes eine weitergehende Anforderung stellen. Aus dem Rechte der Ortspolizeibehörde auf Errichtung einer nach dem Gesetz bestimmt Reihenfolge darf nicht folgern, daß sie nach Bestimmungen ihrer Art und Weise das in entsprechenden Mitgliederverzeichnißes machen darf. Da sich die Verpflichtung der Vorstufen des Verbands auf Errichtung eines Verzeichnißes der Mitglieder auf die Anordnungen der verpflichteten Zahlstellen nicht bezieht, weil diese zugleich Mitglieder des Gesamt-

vereins sind, braucht auch nicht das von den Vorstufen des Gesamtvereandes einzureichende Verzeichniß die Mitglieder auch Zahlstellen zu gruppieren.

Die Beobachtung einer alphabetischen Reihenfolge mag die Übersicht erleichtern, aber ein aus Begriff und Zweck des Mitgliederverzeichnißes von selbst folgendes Erfordernis eines solchen ist sie nicht.

Hieraus folgt, daß die angegriffene ortspolizeiliche Verfügung außer Kraft gesetzt werden muß.

Bemerkung mag noch werden, daß die Verpflichtung des Klägers zur Einreichung eines Verzeichnißes aller Verbandsgenossen, auch der zu besonderen Zahlstellen gehörenden, bereits durch das Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 27. März 1900 festgestellt worden ist.

Somit übrigens der Kläger ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder bereits eingereicht hat, darf von ihm zwar eine Ver vollständigung, aber nicht ohne besonderen Grund die wiederholte Einreichung eines solchen verlangt werden.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 103 und § 107 Nr. 1 des Landesverwaltungsgegeses vom 30. Juli 1883.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

Peter s.

## Landarbeiter-Glend.

Um 11. November 1890 hielt der deutsche Kaiser im preußischen Landeskonomie-Kollegium eine Rede, in welcher er auf die vielen Unglücksfälle bei den landwirtschaftlichen Maschinen hinwies und über die Gleichgültigkeit der Besitzer gegen das Leben und die Gesundheit ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen harten Lade aussprach. Die von Königstreue überfließenden Jäuler stimmen dem Kaiser sofort bei, wenn seine Rede gegen die Arbeiter gerichtet ist, jene Rede aber haben sie vergessen, wie dieser traurige Fall, der den Gutsbesitzer Stöhrer aus Möst bei Börbig betraf, bemerkt:

Um 5. März d. J. fand die 16jährige Dienstmagd Minna Klein im Betriebe des Stöhrer ihren schrecklichen Tod. R., der den Tod des Mädchens durch Fahrlässigkeit verschuldet haben sollte, war nicht bloß deshalb, sondern auch noch wegen Übertretung einer am 12. September 1896 vom Regierungspräsidenten zu Merseburg erlassenen Verordnung vor der Strafkammer in Halle angeklagt. Des Gutsbesitzers Strafthat wurde darin erblit, daß er das Göpelwerk, mit dem auf dem Gutshof eine Dreschmaschine betrieben wurde, mit schlechten, mangelhaften Schuhvorrichtungen versehen hatte. Das Mädchen wurde von einer freiliegenden Kupplung an den Kleidern erfaßt, mehrere Male herumgeschleudert und mit dem Kopf auf einen harten Gegenstand geschlagen, so daß ein schwerer Schädelbruch entstand. Nach einer Viertelstunde schwerer Quälerei wurde es durch den Tod erlöst.

Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig und berief sich darauf, daß sich bei anderen Landwirthen auch keine besseren Schuhvorrichtungen an den Göpelwerken befänden. Das Mädchen müsse das Unglück selbst verschuldet haben. Ein mehr als eigenartiges Sachverständigengutachten gab der Oberamtmann Dörrs für den Angeklagten ab. Er begann damit, daß er erklärte, nicht zu wissen, wie das Mädchen nach dem Platz, wo es verunglückte, hinkommen könnte, Nachdem ihm erklärt worden, er möchte sich darüber zunächst nicht den Kopf zerbrechen, bemerkte er, daß die Bedeutung der Kupplung allerdings beschädigt gewesen sei. Wenn ihn, den Sachverständigen, aberemand vor dem Passiren des Unglücksfallen gefragt hätte, ob die Bedeutung genüge, so hätte er diese Frage mit Ja beantwortet. Die Frage, ob sich der Angeklagte einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe, müsse er dagegen beantworten, daß der Angeklagte nicht mehr und nicht weniger fahrlässig wie jeder andere Göpelbesitzer gehandelt habe. Jetzt nach dem Unglücksfalle sind natürlich mehr Breiter zur Bedeckung der Kupplung verwendet worden. Das Gericht sprach den Angeklagten von der Bedeutigung der fahrlässigen Tötung frei. Wegen Übertretung der Regierungs-Polizeiverordnung (mangelhafte Schuhvorrichtung) wurde der Angeklagte aber zu 20 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tagen Haft verurtheilt.

Wie aus Obigem hervorgeht, hat sich in dieser Beziehung seit 13 Jahren wenig oder gar nichts geändert. Es herrscht noch immer der alte Schleuderian! Daraus ist zu ersehen, daß farblose Reden durchaus nicht immer die gewünschte Wirkung haben. Juiz: Juiz in den meisten Fällen versagt, ist eine Thatzache. Wirklich helfen kann hier nur, wenn man auch den ländlichen Arbeitern das uneingeschränkte Koalitionsrecht, daß die Anordnung unzulässig ist.

Nach § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 haben die Parteien, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beabsichtigen, die Verpflichtung, der Ortspolizeibehörde das Verzeichniß der Mitglieder einzurichten und auf Gedenk jedes darauf bezügliche Anordnung zu ertheilen. Zur Durchsetzung der Verpflichtung der Mitglieder gehört im Allgemeinen die Angabe des Namens, Vornamens, Standes oder Gewerbes und Wohnorts. Unter die Art der Ausstellung des Mitgliederverzeichnißes befiehlt jedoch sonst keine besondere Bestimmung. Die Vorstufen sind also nicht zu einer bestimmten Gruppierung oder zu Bezeichnung einer bestimmten Reihenfolge verpflichtet. Da aber der Willen ihrer Bevölkerungen im § 2 des Vereinsgesetzes gesetzelt ist, darf die Ortspolizeibehörde auch nicht durch eine Bestimmung über die Art der Ausstellung des Mitgliederverzeichnißes eine weitergehende Anforderung stellen. Aus dem Rechte der Ortspolizeibehörde auf Errichtung einer nach dem Gesetz bestimmt Reihenfolge darf nicht folgern, daß sie nach Bestimmungen ihrer Art und Weise das in entsprechenden Mitgliederverzeichnißes machen darf. Da sich die Verpflichtung der Vorstufen des Verbands auf Errichtung eines Verzeichnißes der Mitglieder auf die Anordnungen der verpflichteten Zahlstellen nicht bezieht, weil diese zugleich Mitglieder des Gesamt-

vereins sind, braucht auch nicht das von den Vorstufen des Gesamtvereandes einzureichende Verzeichniß die Mitglieder auch Zahlstellen zu gruppieren.

Was ist hier der Terrorismus zu finden, von dem beim letzten Wahlkampf so viel geredet worden ist? Wenn die Gutsbauvorlage angenommen wäre, so könnte sie hier in Anwendung gebracht werden, aber nicht gegen die Arbeiter.

Markraabstädt, Freitag, den 8. Juli, hielt eine öffentliche Versammlung in Markraabstädt im Thüringer Hof. Genoss Wittig aus Leipzig hielt ein Referat über die Arbeiterversicherung. Er führte aus: Unter Arbeiterversicherung versteht man das Krankenfonds, das Unfall- und das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Das wichtigste von den drei Gesetzen ist das Krankenfondsgesetz für die Arbeiterschaft. In der Krankenfondskasse kann der Arbeiter als Vertreter in der Verwaltung seine Tätigkeit entfalten, und man sieht, wo Ortskrankenfondskassen bestehen, daß dieselben meistens sehr gut geleitet sind, was man bei Betriebs-, Innungs- und Gemeindekrankenfondskassen nicht immer findet, weil hier die Tätigkeit der Arbeiter in der Verwaltung von den Besitzern resp. Beamten gelähmt wird. Bei dem Unfallversicherungsgesetz ist das Mitwirken des Arbeiters in der Verwaltung fast ganz ausgeschlossen, besagtes Gesetz bietet zwar keine großen Vortheile, jedoch bringt dasselbe noch den leichten Novelle, wenn der Arbeiter es versteht, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz in Anspruch zu nehmen, manche Verbesserung. Die Arbeiterschaft, welche heirathen, sollten die geleisteten Beiträge nicht zurückfordern, vielmehr bezahlen.

Metthen. Eine öffentliche Hilfsarbeiterversammlung, die sich mit den Lohnverhältnissen und Maßregelungen in der Chr. Leichert'schen Ofen- und Porzellansfabrik beschäftigte, tagte am 7. Juli im Saale der „Goldenen Weintraube“. Genosse Schmidt ging zunächst auf die durch die schlechte Bezahlung der Arbeiter bedingte Lebenshaltung ein und wies statistisch nach, daß schlechte Ernährung zu Unterernährung und frühem Siechthum und Tod der Arbeiter führe. Die in der genannten Fabrik übliche Bezahlung forderte ganz besonders zur Kritik heraus. Stundenlohn von 17—20 Pf. sind dort die Regel. Doch auch die in Akkord beschäftigten Arbeiter versteht Herr Leichert in ungeheimer Weise auszunützen. Bei den Betreffenden erfolgten in den letzten Jahren Abzüge auf Abzüge, bis sie trotz dauernder Anstrengung fast auf das Niveau der Bohnarbeiter herabgedrückt wurden. So erhielten die beim Töpfereien beschäftigten Arbeiter früher 28 und 24 Pf. Dann gab's Akkord, wobei es die Arbeiter bei angestrengter Arbeit auf 18 Pf. brachten. Das war Herr Leichert zu viel: er zog so lange ab, bis die Arbeiter trotz eifriger Arbeit nur noch 14 Pf. verdienten. Den Plattenfächtern wurde der Lohn um 10 Prozent gefürtzt. Interessant ist, wie Herr Leichert verstand, die Höhe der Brenner herabzudrücken. Früher wurde beim Brennen 20 Pf. Stundenlohn gezahlt. Dieser gewiß für diese Arbeit recht niedrige Lohn schien Herrn Leichert immer noch zu hoch zu sein. Er zahlt jetzt deshalb für die einzelnen Oefen nur noch bestimmte Preise, die so gestellt sind, daß die Arbeiter nur auf 17 Pf. die Stunde dabei kommen. Sie müssen sich auch noch die Kohlen selbst zusuchen. Das Schönste ist nun noch, daß die Brenner nichts für 2 Mann arbeiten, indem sie auch noch das Ausnehmen mit besorgen. Es hat sich eingebürgert, daß der Brenner die Woche zwei Oefen einlegt, brennt und ausnimmt. Die Folge davon ist, daß ein solcher in einer Woche 84 bis 90 Stunden arbeitet, so daß es einigermaßen erklärlich ist, wenn die Brenner auf etwas höheren Lohn kommen. Obendrein ist es üblich, daß jeden Sonntag zwei Brenner anbrennen müssen, was gleichzeitig ein Mehr von etwa 20 Stunden Arbeitszeit ausmacht. Um nun überhaupt in diesem Betrieb Brenner werden zu können, muß man erst eine Lehrzeit von vier Jahren durchmachen. Der Lehrvertrag enthält die schöne Bestimmung, daß dem Arbeiter jeder Sonnabend 10 Proz. vom Lohn abgezogen wird bis zu einer Höhe von 100 Pf. Gestaltet er die Fabrik oder erhält er seine Kündigung aus irgend welchem Grunde, so verfällt das Geld. Den Einlegern am Rundlofen wurde der Akkord in kurzer Zeit von 30 auf 21 Pf. gefürtzt. Die Ausnehmer erhalten statt 8 Pf. nur noch 7 Pf. Den Brennern an diesen Oefen zahlt Herr Leichert 20 Pf. pro Stunde, doch zahlt er für die Nachschicht nicht für 12, sondern nur für 10 Stunden Lohn, so daß für diese Nacharbeit sage und schreibe 16½ Pf. pro Stunde gezahlt werden. Auch Herr Leichert muß wissen, daß mit derartigen Löhnen ein Arbeiter seine Familie nicht ernähren kann. Und Herr T. kann bessere Löhne zahlen. Er hat in einem Jahrzehnt Tausende auf Laufende aufgehäuft. Von einem Manne wie Leichert muß man annehmen, er müsse selbst wissen, daß Arbeiter bei solchen niedrigen Löhnen ihre Familien nicht richtig ernähren können. Deswegen ist ein solches Vorgehen um so vermöglicher. Die Arbeiter seuzen unter solchen Verhältnissen und so ist es auch erklärlich, daß sie darnach streben, ihre Lage zu verbessern. Doch laßen sie bei Herrn Leichert schön an. Ihm war hinterbracht worden, daß sich ein Arbeiter besonders bemüht, für seine Kollegen Besserung zu schaffen. Diesen Mann warf man schmunzlig rücksichtslos auf die Strafe. Das ist die vielleicht schlimmste Freiheit in diesem Betrieb. Der Referent forderte deshalb die Versammlung am Schlusse seiner Ausführungen auf, Herrn Leichert ja nicht seinen Wunsch zu erfüllen und der Organisation den Rücken zu kehren, sonst würden die Arbeiter um soviel „Sloper“ ausgenutzt werden. Beginne er jetzt, einzelne Arbeiter 1 Pf. die Stunde zu zahlen (3—4 Pf. hat er die letzten Jahre abgezogen), so ist dies nur dem Beitritt der Arbeiter zur Organisation zu verdanken. Er will wahrscheinlich verhindern, daß die Unzufriedenheit immer mehr um sich reist. Doch den Arbeitern muß durch die Organisation der Nachen gestellt werden. Sie haben von Herrn Leichert nichts zu erwarteln, sie verlangen nur das, was er vorher genommen hat. Wie sehr der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen, bewies der lebhafte Beifall am Schlusse seiner Ausführungen. In der Diskussion wurde das Kreiden des Herrn Leichert von verschiedenen Rednern in schärfsten Worten gekennzeichnet, da er wählt schließlich eine Kommission, die wegen Einstellung der Gewerbevorschriften vorschlägt werden soll. Eine Resolution, die die Versammlung verpflichtet, mit allen gesetzlichen Mitteln für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dieser Fabrik einzutreten und die Anwesenden zum Beitreten in den Verband aufzurufen, fand einstimmige Annahme. Auch diese Versammlung geht, daß das eintreten wird, was Herr Leichert nicht will. Er mag es so weiter machen und die Zeit wird bald kommen, daß kein Hilfsarbeiter seiner Fabrik der Organisation fernbleibt.

Berbitz. In unserer letzten Mitgliederversammlung, die am 28. Juni tagte, berichtete Kollege Adolf von der in Riedenburg abgehaltenen Saalkonferenz. Der Beschuß, daß zünftig für jedes angefangene Hundert Mitglieder 1 Delegierter entsandt werden soll, erregte keinen Widerspruch, der damit begründet wurde, daß dann die kleinen Zahlstellen auf den Konferenzen ganz ohnmächtig sein würden. Der Beschuß könnte leicht zur Folge haben, daß die kleinen Zahlstellen einen Delegierten überhaupt nicht mehr zu den Konferenzen entsenden würden, denn wo bliebe bei Ausführung solcher Beschlüsse die Gleichberechtigung? Man vergleiche damit die Handlungsweise der größeren Konsumvereine gegenüber kleineren auf dem letzten Gewerkschaftstage. Hier wurde bedauert, daß die Saalkonferenz wieder in Dessau verbleibe. Man hätte sie nach Calbe verlegen sollen, vielleicht würde dadurch wieder ein lebhafteres Tempo in die Bewegung gekommen sein; man hätte dann auch erfahren, ob von einem anderen Orte aus der Saalkonferenz nicht mehr leisten könnte, als von Dessau aus.